

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Sammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 134.

Mittwoch, den 13. Juni 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Das lübische Streikpostenverbot vor dem Reichstage.

Im Reichstage wurde Montag ein Nachspiel und kein bedeutungsloses zur Verscharrung der Zuchthausvorlage aufgeführt. In seiner weit überwiegenden Mehrheit hat sich das Zentralparlament Deutschlands gegen die Handstreich ausgeprochen, die unter dem Beifallsgequack der „reaktionären Unten“, wie Genosse Stadthagen mit glänzlich gewähltem Ausdruck diese Dunkelkammer bezeichnete, von den parlamentarischen Miniaturparlamenten gegen die Reichsverfassung ausgeführt werden.

Die sozialdemokratische Interpellation, die sich nach dem Verhalten der Reichsregierung gegenüber der Antistreibgesetzgebung der russischen, anhaltinischen und lübischen gesetzgebenden Behörden erkundigte, bildete zwar nur einen Gegenstand unter den vielen, die auf der Tagesordnung standen: in der That beherrschte sie diese vollständig und nahm den weitaus größten Theil der Sitzung in Anspruch.

In ca. zweifelhüdtiger, vortrefflicher Rede begründete Stadthagen die Interpellation. Die lübische, russische, anhaltinische Gesetzgebung stellt sich, von welchem Gesichtspunkte auch aus betrachtet, als ein vollendetes Monstrum dar. Sie ist eine Rebellion gegen die Reichsgesetzgebung, ein Pamphlet auf den einstmals so gepriesenen Gedanken des nationalen Einheitsstaats, ein Schlag in das Gesicht des Reichstages, der eben erst der Zuchthausvorlage die reichlich verdiente Verscharrung bereitet, ein Hohn auf den Geist der „sozialen Gesetzgebung“, durch den nach der Behauptung offiziöser Federn, Deutschland vor allen anderen Kulturländern sich auszeichnen soll. In Lübeck verkürzt man, was das Reichsgesetz den gewerblichen Arbeitern garantiert; in Neuhau und Anhalt macht man, der schönen Augen schwerreicher Grundbesitzer halber, Ausnahmegeetze gegen die Vermögen der Armen, gegen die Landarbeiter, deren tiefes Elend Stadthagen an ergreifenden Beispielen schilderte.

Lebhaftes Bravo! erfolgte auf der linken Seite, als Stadthagen mit einem kräftigen Appell an den Reichskanzler, der Durchbrechung des Reichsrechts durch Landesrecht und der Vergewaltigung der Armen entgegenzutreten, seine Rede schloß.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Nieberding, der nunmehr zu einer halbständigen Erwiderung aussetzte, zeigte, wie wenig die Regierung, von der Wahrung der Arbeiterrechte ganz zu schweigen, gewillt und imstande ist, dem Reichsrechte Respekt bei den winzigsten Bundesstaaten zu schaffen. Es war ein klägliches, bei der leisen Stimme des Redners auf der Tribüne fast unverständliches Hin- und Herreden, dazwischen Verufung auf Paragraphen, Rechtslehren, Gerichtsentscheidungen u. s. w., was der Herr Staatssekretär unser klipp und klaren Frage und der nicht minder klaren Ausführung Stadthagens entgegenzusetzen wußte. Schließlich, nach langem Drehen und Wenden, kam ein trockenes „Nein“ aus dem Munde der Excellenz: die Reichsregierung hat keine Veranlassung, sich um so unbedeutende Sachen, wie die Verletzung der Reichsverfassung durch Einzelstaaten, zu kümmern.

Kaum die Rechte raffte sich, als Nieberding geendet, zu einem schüchternen Bravo! auf; dagegen stimmte die ganze Linke, einschließlich der Nationalliberalen, und das Centrum für den Antrag Singer auf Besprechung der Interpellation.

Die folgenden Redner, der Nationalliberale Wassermann, der die Rechtsunsicherheit gebührend kennzeichnete, die durch das Vorgehen der Einzelstaaten geschaffen wird, der ultramontane Reichsgerichtsrath Dr. Spahn, der Liberalerale Köstler, der in seiner Eigenschaft als Abgeordneter von Anhalt die anhaltinische Gesetzgebung energisch verurtheilte, der Freisinnige Dr. Müller-Meinigen traten mit großer Schärfe den Ausführungen des Staatssekretärs entgegen. Der ostpreussische Agrarierhauptling Graf Rinkow fürchtete sich, an der brennlichen Sache sich die gräßlichen Finger zu verbrennen; statt auf die Interpellation selbst

einzugehen, verbreitete er sich über die angeblich paradiesische Lage der ostpreussischen u. Landarbeiter und schimpfte auf die italienische Regierung, die ihren Unterthanen durch den bekannten Erlaß die Abwanderung in das ostelbische Paradies vereiteln wolle. Worauf Graf Bülow sich erhob und erklärte, die italienische Regierung habe es gar nicht so böse gemeint; die Abwanderung sei nicht offiziell erfolgt und außerdem von deutscher Seite der Irrthum der italienischen Agenten berichtigt worden. Ein herzhaftes Gelächter von der Linken folgte den Worten des eleganten Tafelredners, der sich so treuherzig bemüht, die irrigen Vorstellungen des Herrn Pelloux u. s. w. über Ostelbien zu zerstreuen.

Nachdem Genosse Heine in glänzender Rede noch einmal das Verhalten jener drei Bundesstaaten gekühnend gekennzeichnet, die Vertreter der drei Ländchen im Bundesrathe in unbehülllicher Weise einige Erklärungen gestammelt, Genosse Schwarz-Lübeck das in den Verhandlungen herumschwebende Märlein von den „groben Ausschreitungen“ richtig gestellt hatte, die sich Lübecker Streikende angeblich haben zu Schulden kommen lassen, und schließlich der Agrarier Dr. Köstler-Kaiserslautern über die „unerträglich“ — Sklaverei der Gutsbesitzer (!) gesehnt, denen zur Erntezeit ihre Arbeiter davonlaufen, und Genosse Baudert ihm darauf die nöthige Antwort ertheilt hatte, schloß gegen 6 Uhr die Besprechung der Interpellation. Der Reichskanzler, der geraume Zeit im Saale verweilt, hatte nicht gerührt, das Wort zu nehmen.

Trotz der vorgerückten Stunde wandte sich das Haus noch der zweiten Lesung des Reichsneuhauengesetzes zu. Die ersten Paragraphen wurden debattelos erledigt; beim § 14 (Gutachten der Aerzte bei ansteckenden Krankheiten) befürwortete Wurm einen Abänderungsantrag, wonach außer dem beratenden auch der behandelnde Arzt zuzuziehen ist, und geißelte Antrick die Zustände, wie sie in nur allzuvielen Krankenhäusern herrschen und unter denen die Kranken wie das Wärterpersonal zu leiden haben.

(Die Sitzung dauert um 8 Uhr Abends noch fort.)

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 11. Juni 1900.

208. Sitzung. Mittags 12 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Nieberding.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen folgt die Interpellation Albrecht u. Gen. (SD):

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bundesstaaten Anhalt und Neuhau j. L. durch Gesetze über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und Lübeck durch eine Verordnung über das Streikpostenwesen Bestimmungen getroffen haben, welche a) entgegen dem § 152 der Reichsgewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränken, b) entgegen den Bestimmungen der Reichsverfassung, des Strafgesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch die Einwirkung auf den Willen anderer Personen unter Strafe stellen, c) im Widerspruch zur Reichszivilprozessordnung die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmassregeln landesgesetzlich einführen? Und was gebietet der Herr Reichskanzler zu thun, um gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?“

Staatssekretär Nieberding erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Zu ihrer Begründung erhält das Wort

Stadthagen (SD): Die anhaltinischen und russischen Gesetze gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und das lübische Gesetz über das Streikpostenwesen widersprechen den Reichsgesetzen. Die Gesetze von Anhalt und Neuhau j. L. sind fast gleichlautend; sie entsprechen der Anregung, die der Landwirtschaftsrath zur Umgehung der deutschen Reichsgesetzgebung gegeben hat. In Braunschweig ist gleichfalls ein solches Gesetz geplant und von der gesetzgebenden Versammlung angenommen, aber von der Regierung nicht publicirt worden. Im Elsaß-Lothringischen Landesgesetz ist ein ähnliches Gesetz durchzuführen versucht worden und auch im preussischen Landtage ist ein darauf zielender Initiativantrag gestellt worden. Der Landwirtschaftsminister meinte bei dieser Gelegenheit, die Regelung dieser Materie sei schwierig, weil ein solches Ausnahmegezet schwer mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen sei. § 1 des anhaltinischen Gesetzes bedroht die widerrechtliche Verweigerung des Arbeitsantrittes mit einer auf Antrag des Arbeitgebers zu verhängenden Haft bis zu 10 Tagen, bezw. einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. Der Antrag, sowie der Antrag zu dem in § 2 vorgesehene zwangsweisen Zurückführung muß innerhalb einer Woche gestellt werden. Die Kosten der Zurückführung werden dem Arbeiter auferlegt und entgegen dem Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs wird bestimmt, daß der Verleiher für den aus dem Verlassen der Arbeit entstehenden Schaden als Gesamtschuldner zu haften habe. Der § 5 versetzt eine formelle Gleichstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem er ersten im Falle des Kontraktbruches mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. bezw. einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen belegt.

Die Hauptfrage aber bildet der § 6, der die landwirtschaftlichen Arbeiter, die sich verabreden, um die Arbeitgeber zu gewissen Zugeständnissen in Bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag zu nötigen, sowie die „Anfänger“, auch wenn sie keine ländlichen Arbeiter sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre belegt. Ich behaupte, dieses Gesetz steht im striktesten Widerspruch zu Reichsverfassung, dem Reichsstrafgesetze und einer Anzahl anderer Reichsgesetze. Die Gerichte und die juristischen Autoren — ich erinnere an den Professor Heintze (Seiterkeit) sind sich darin einig, daß gemäß dem Artikel 2 der Reichsverfassung Reichsrecht vor Landesrecht geht. Nach Herrn v. Karobitz freilich braucht ja die Reichsverfassung von den Fürsten nicht gehalten zu werden, da sie und insbesondere der Kaiser dieselbe nicht beschwören. Indessen beschwört der Kaiser als König von Preußen die Befolgung der Gesetze. Zu den Gesetzen gehört aber auch die Reichsverfassung und die also, die — außerhalb des Hauses natürlich — davon sprechen, daß die Reichsverfassung nicht gehalten zu werden braucht, machen sich der Verleitung zum Meineid schuldig. (Sehr richtig! links.) Es ist zweifellos, daß die Materie, mit der sich die von uns angefochtenen Gesetze der genannten Bundesstaaten befassen, Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich ist — das ist von der Rechtsprechung durchweg anerkannt worden. Es ist die Pflicht eines Richters und Beamten, eine Pflicht freilich, deren Erfüllung häufig schwierig und unangenehm für ihn ist, ein Landesgesetz, das im Widerspruch zu einem Reichsgesetze steht, nicht anzuwenden. Diese scharfe Pointirung kommt nicht von mir, sondern von dem Professor Heintze. Früher waren selbst die Konserverbrenner der Ansicht, daß diese Materie nur reichsgesetzlich geregelt werden könne. Dieser Ansicht war z. B. auch der konservative Abgeordnete, der im Jahre 1873 ein Reichsgesetz gegen den Kontraktbruch forderte — ein Verlangen, über das sich namentlich auch der leider verstorbene Abg. Windthorst entrüstete. Wie gegen die Reichsgesetze, so verstoßen die russischen und anhaltinischen Gesetze gegen die persönliche Freiheit. Auf die Frage der Befindensordnung, die ich natürlich entschieden verurtheile, will ich hier nicht weiter eingehen. Im bürgerlichen Gesetzbuch ist der ländliche Arbeitsvertrag ausdrücklich anerkannt worden als Vertrag zwischen freien, rechtlich gleichstehenden Leuten. Voraussetzung des freien Arbeitsvertrages ist aber, daß bei einer Verletzung beiderseitig nicht gegen die Person, die Freiheit des Betreffenden vorgegangen werden darf. Auf Anregung meines Kollegen Haase und meiner selbst ist im § 889 der Zivilprozessordnung ausdrücklich das Zurückführen in die Arbeitsstelle ausgeschlossen worden. Daher ist es eine, vom tiefsten kulturellen Tiefstande ihrer Urheber zeugende direkte Verletzung gegen das Reichsgesetz, wenn Anhalt und Neuhau den ländlichen Arbeiter wie ein Stück Vieh zu seiner Arbeitsstelle zurückführen wollen. Der Graf Rinkowstrom rückt mit den Achseln. Allerdings, die Bestrebungen des ostpreussischen Adels, die Tagelöhner, die Junkente, in Hörigkeit zu bringen, sind alt; schon im Jahre 1834 ging eine dahingehende Petition der Provinzialstände an den damaligen König von Preußen, der es aber ablehnte, darauf einzugehen. Man könnte uns vielleicht entgegenen, daß man abwarten soll, was die Gerichte zu diesen ungleichen Gesetzen sagen. Wir sind aber der Meinung, daß es Sache des Reiches ist, erst durch gütliche Vorhaltungen, dann aber, wenn diese nichts hilft, durch eine Exekution auf Grund des Art. 19 der Reichsverfassung einzuschreiten. Wir müssen gegen diese Gesetze ganz besonders deshalb Front machen, weil sie sich als Ausnahmegeetze schlimmster Art gegen die Kernkraft der Reichsverfassung qualifizieren. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das Reichsstrafgesetzbuch kennt keinen Fall, daß eine an sich erlaubte Handlung dadurch, daß sie von mehreren zusammen geschieht, strafbar wird. Man sagt, Verträge müssen gehalten werden. Werden etwa in Neuhau und Anhalt die Gutsbesitzer bestraft, die ihre Hypothekenzinsen nicht bezahlen, oder aber der Leutnant, der seine Weichschulden nicht bezahlt? (Lachen rechts.) Es handelt sich einfach darum, wie das auch im preussischen Landtage Herr v. Wendel-Steinfels ziemlich unverblümt zugeb, auf landesgesetzlichen Umwegen unter Verhöhnung, ja Bruch der Reichsverfassung zu erreichen, was man in der Volksvertretung des Reiches nicht durchsetzen kann. (Sehr richtig! links.) Gut! Gut! rechts.) Mit solchen Rufen, meine Herren, wie sie bei Eulen und Vampyren üblich sind (Heiterk.); widerlegen Sie nichts. Man könnte einwenden, daß Preußen im Artikel 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 etwas Besseres habe. Gegen dieses Gesetz, das damals schon eine Ausnahmebestimmung der ländlichen gegenüber den gewerblichen Arbeitern schuf, protestirten die besten Leute unter den damaligen Agrariern, die nachher der ultramontanen Partei angehörten, weil es, wie sie sagten, Gerechtigkeit und Moral mit Füßen trat. (Hört, hört! links.) Unter diesen Leuten befanden sich die beiden Reichensperger. Alle Liberalen von Herrn v. Bockum-Dolffs an nach links stimmten gegen das Gesetz, das entgegen dem Vorschlage der Kommission, die keine Verwerfung vorschlug, mit geringer Mehrheit angenommen wurde. Herr von Wangenheim, einer der geistreichsten und tüchtigsten Leute der konservativen Partei (Große Seiterkeit), sagte im preussischen Abgeordnetenhaus am 16. Mai d. J., daß die ländlichen Arbeiter, wenn sie nicht gerade lüderliche Frauen heißen, Erparnisse machen könnten. Ich schlage ihm vor, diese Worte etwa in einem märkischen Dorfe vor den Ohren der vielgeplagten Tagelöhnerfrauen zu wiederholen. Eine solche Beschimpfung liegt wahrhaftig nicht im Interesse des sozialen Friedens. Die traurige Lage unserer ländlichen Arbeiter leuchtet deutlich namentlich aus den Schnitterverträgen hervor. Selbst im Auslande ist diese traurige Lage bekannt geworden; ich erinnere Sie an die jüngste Verfügung der italienischen Regierung. — Aus der Göttinger Umgegend theilt Herr Sohne mit, daß dort Landarbeiter in der Nähe von 3 Uhr Morgens bis Abends 11 Uhr gegen einen Tagelohn von 50 Pfennigen sich abrackern müssen. (Hört, hört! bei den Soz.) — Was über die Differenz zwischen Schweinehälften und ländlichen Arbeiterwohnungen von dem vornehmsten Gutsbesitzer gesagt worden ist, das stimmt nicht nur für Ostpreußen, sondern auch für Brandenburg. Es giebt viele Güter wie Cadineu. — Es wird davon gesprochen, wie prächtig es die Landarbeiter haben. Der Abgeordnete Langer weiß im preussischen Abgeordnetenhaus von einem solchen zu berichten, der

sechsmal in der Woche Fleisch, darunter dreimal Braten, und Kompot bekommt. Er sollte doch seine Quelle beziehen oder dies glückliche Exemplar auf dem Tisch des Hauses niederlegen. (Große Heiterkeit.) Ich fürchte sehr, Herr Langer hat sich hineinlegen lassen. Die Vermögen der Armen sollen nun noch durch eine parlamentarische Ausnahmegegesetzgebung bedrückt werden. Man sucht solches Vorgehen durch die angebliche „Noth der Landwirtschaft“ zu entschuldigen. Es giebt eine solche Noth, das gebe ich zu; die Landarbeiter, die kleinen Pflanzbesitzer, sie haben es recht, recht schlecht; aber es giebt Großgrundbesitzer, die Millionen, ja Milliarden im Vermögen haben. (Widerpruch rechts.) Sehen Sie sich doch, ehe Sie mir widersprechen, die amtliche Statistik an! Von jenen überreichen Großgrundbesitzern wird am lautesten das Geschrei nach Ausnahmegeetzen gegen die Vermögen erhoben. Aber nicht nur ländliche, auch gewerbliche Arbeiter haben sich eine Stellung unter Ausnahmegeetzen gefallen lassen müssen. Der Senat von Lübeck hat sich die Freiheit genommen, eigenmächtig eine Bestimmung der vom Reichstage beschlossenen Zuchthausvorsorge zu erneuern und das Streikpostenwesen unter Strafe zu stellen. Die südbadische Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reiche anerkannte Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgelehnt hat. (Sehr richtig! links.) Lübeck macht den ganzen § 152 der Gewerbeordnung illusorisch, bestraft Arbeiter dafür, daß sie von ihren rechtsgesetzlichen Besugnissen Gebrauch machen. Ich frage den Herrn Reichskanzler, was er gegen diesen offenbaren Verstoß gegen die Verfassung zu thun gedenkt? — Er hat die verschiedensten Mittel zur Verfügung; Gültiges Zureden — das freilich kaum allzubal helfen wird, wie wir beim Hamburger Partikularbündelrecht (Heiterkeit) gesehen haben; Anwendung der Reichsgesetzgebung — ein etwaiges Gesetz würde sich so schnell wie die lex Pompeja machen und sich vielleicht in ein der Flottengesetze hineinbringen lassen (gr. Heiterkeit) — vom Bundesrathe beschlossene Exekutive im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung. Ich will eine nach Anhalt oder Kneuz zu legende Einquartierung (Heiterkeit) nicht gerade empfehlen; aber irgend ein Weg muß gefunden werden gegen diese Unken in den reaktionären Landtagen, die fortwährend gegen die wirkl. in Nothleidenden, die Vermögen der Armen nach Ausnahmegeetzen schreiben. Ich möchte den Reichskanzler bitten, recht framm vorzugehen im Interesse der Einheit des Reiches sowohl wie der Armen und Unterdrückten. (Beschäftigter Beifall b. d. Sozialb.)

Präsident Graf Ballestrin erklärt den Ausdruck „Unken“ in Beziehung auf Mitglieder der Einzeltagung für unzulässig. (Heiterkeit.)

Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding: Gewiß geht, darüber sind alle einig, Reichsrecht über Landesrecht. Es handelt sich darum: liegt hier ein Eingriff in das Reichsrecht vor? diese Frage hat der Reichskanzler zu prüfen. Die Zweckmäßigkeit, Billigkeit u. s. w. der angeführten Gesetzgebungen zu prüfen, lag ihm nicht ob. Um die Frage, ob hier Reichsgesetze verletzt sind oder nicht, zu prüfen, will ich auf die einzelnen Punkte der Interpellation eingehen. Der Herr Vertreter der Interpellation hat vier Punkte hervorgehoben: 1) die Bestimmungen über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, 2) die Bestimmungen gegen das Koalitionsrecht landwirtschaftlicher Arbeiter, 3) das in den betr. Gesetzen der Verwaltungsbehörde zuerkannte Recht, den Kontraktbrüchigen Arbeiter zwangsweise zur Arbeit zurückzuführen, 4) die südbadische Verordnung über das Streikpostenwesen — Der erste Punkt, obwohl er in der Rede des Herrn Stadthagen eine große Rolle spielte, fehlt in der Interpellation selbst. Ich will daher vorläufig nicht darauf eingehen. Ehe ich auf die übrigen Punkte eingehe, will ich bemerken, daß die Unterstellung des Koalitionsrechts ländlicher Arbeiter unter die Landesgesetzgebung durchaus keine Neuerung darstellt. Ebenwenig die Bestimmungen über die Zurückführung Kontraktbrüchiger Arbeiter. Auf die Gewerbeordnung will ich hier so wenig, als der Redner eingehen. In Bezug auf das Streikpostenwesen wurde im vorigen Sommer bei der Verhandlung über das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeiters verhandelt, die es verbietet, hingewiesen. — Bezüglich der beiden ersten Punkte — abgesehen von der Bestrafung des Kontraktbruchs, über die ich, wie gesagt, nicht sprechen will — ergeht sich auch der Reichsgerichtliche Jurist, daß ihre Landesgesetzliche Regelung dem Reichsrecht nicht widerspricht. Bezüglich der südbadischen Verordnung behaupten die Interpellanten, daß sie sich mit dem § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch setzt, der alle Strafbestimmungen gegen die Kontraktbrüchigen Arbeiter zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt. Die Fassung der südbadischen Verordnung ist, wie ich zugeben will, geizig, Mißverständnisse hervorzurufen. (Hört, hört! links.) Dieser Umstand ist für die Reichsregierung maßgebend gewesen, den südbadischen Senat um Aufklärung zu ersuchen. Dieser theilte mit, daß in der letzten Zeit das Anstellen von Streikposten zu wiederholten Malen zu schweren Ausschreitungen, Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung geführt habe. Der Senat sah kein anderes Mittel, diesen Uebelständen zu steuern, als eine Verordnung zu erlassen, die das Streikpostenwesen unterjagt. Die Verordnung richtet sich hauptsächlich gegen die Begleitumstände des Streikpostenwesens (Lachen links); zu prüfen, ob die Verordnung zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichskanzlers. Zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist, ist Sache der Gerichte. In Aussicht der Gerichte das Reichsrecht verletzt, so finden die Angeklagten Schutz in dem Urtheil. Nach solchen Entscheidungen werden dann die Gesetze von selbst verschwinden. Aus diesen Gründen kann der Reichskanzler den Wünschen der Interpellanten nicht entsprechen, lehnt es auch ab, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten noch weiter in Verbindung zu setzen.

Auf Antrag des Abg. Singer findet eine Besprechung der Interpellation statt. Der Antrag wird außer von den Sozialdemokraten, von den Freiwägigen, Nationalliberalen und dem Zentrum unterstützt.

Baßermann (ZP.): Die Verordnung des Senats in Lübeck steht im Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. Zu der Verordnung ist direkt der Zweck des Streikpostenwesens bedroht. Aus den Worten des Staatssekretärs hang deutlich heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedeutend ist. Was im Strafgesetzbuch ausdrücklich strafbar gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz bedroht werden. Der Wortlaut der Verordnung läßt gar kein Mißverständnis zu. (Sehr richtig! links.) Man darf nicht warten, bis die Gerichte entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist. (Sehr gut! links.) Bei der Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter bin ich der Meinung, daß das Landesgesetz diese Materie regeln darf. Wird ein der Kontraktbruch bestraft, so wird es auch zulässig sein, administrative Maßregeln zu ergreifen. § 6 der Gewerbeordnung vor Anhalt halte ich als dem Reichsrecht widersprechend für unzulässig. Diese Materien unterliegen zweifellos dem Reichsrecht. (Hört! hört! links.) Auf Grund der heutigen Verhandlungen sollte der Reichskanzler diese Frage doch noch einmal näher treten. (Beifall links.)

Dr. Spahn (ZP.): Die südbadische Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, diese Verordnung zu bestätigen. (Bravo! links.) Ich halte nur das Reich für zuständig zu entscheiden, ob eine Kontraktbruchstrafe einzutreten soll, weil diese Strafe den Inhalt des Vertrags bezieht. (Sehr richtig! links.) Die Gerichte haben die Frage zu entscheiden, ob ein Landesgesetz dem Reichsrecht entgegensteht. Das Reichsjustizamt sollte aber, wo sich Bedenken gegen die Gültigkeit einzelner landesrechtlicher Bestimmungen ergeben, so jenseit, wenn es sich um ein Aneinander von Seite des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt, auf die Landesregierungen einwirken, um dem Reichsrecht Gehorsam zu verschaffen. (Sehr gut! links.) Es würde sich empfehlen, eine Satzung zu schaffen, die sich mit der Fassung der

einzelstaatlichen Gesetzgebung befaßt. (Beif. Beifall im Centrum, b. Nationallib. und links.)

Staatssekretär Nieberding: Wenn die verbündeten Regierungen eine Vorlage wie das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses machen, wenn diese Vorlage fällt und die Regierung sie nicht gleich von Neuem wieder vorlegt, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß nurmehr bezüglich des materiellen Inhalts dieser Vorlage ein vollständiges Einverständnis zwischen Regierung und Reichstag besteht. (Unruhe links.) Wenn keine reichsgesetzliche Regelung in dieser Frage erreicht ist, so besteht der alte Rechtszustand einfach weiter und danach ist das Verbot des Streikpostenwesens auf dem Wege der Landesgesetzgebung durchaus zulässig.

Dr. Müller-Meinungen (ZP.): Wir stehen auf dem Standpunkte der Herren Spahn und Baßermann. Die südbadische Verordnung ist nur der Ausdruck der Mißbilligung des Lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorsorge, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben worden ist. Das Koalitionsrecht wird vollständig untergraben, wenn das Streikposten verboten ist. Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, dürfen sie von den Einzelstaaten nicht eingeführt werden. Das anhaltische und reußische Gesetz stellen ebenfalls zweifellos einen Einbruch in das Gebiet der Reichsgesetzgebung dar. Die Bestrebungen, den Kontraktbruch kriminell zu bestrafen, sind ein Ausfluß des feudalen Herrenbewußtseins, ebenso wie die Bestrebungen auf Beschränkung der Freizügigkeit. (Bravo! links.)

Hilde-Deffau (wilsb.): Ich behaupte das Anhaltische Gesetz und auch, daß es sich andere Staaten zum Muster nehmen wollen. Wer den Kontraktbruch bestrafen will, muß ihn in jedem Falle bestrafen, nicht nur beim ländlichen Arbeiter. Das Verbot des Koalitionsrechts liefert den ländlichen Arbeiter dem Arbeitgeber auf Leutenoth und Unruhe aus. Dabei helfen alle diese Mittel gegen die Leutenoth nichts. — Die Ausführungen des Staatssekretärs über die südbadische Verordnung bedauern ich. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, wird das ganze Koalitionsrecht illusorisch. (Bravo! links.)

Graf Klenow (K.): Was die angebliche Erklärung der italienischen Regierung anlangt, so kann es sich unmöglich um eine amtliche Erklärung handeln. Sie würde ja einen unglaublich hohen Grad von Unwissenheit verrathen. Ich möchte hierüber um eine Erklärung der Regierung bitten.

Heine (ED.): Die Bestrafung des Kontraktbruchs widerspricht sehr dem Geiste der Reichsgesetzgebung. Das Agentenwesen, auf das man zur Begründung jener Landesgesetze verwiesen hat, ist in der Stadt noch schlimmer als auf dem Lande. Man hat auf eine Entscheidung des Reichsgerichts verwiesen. Eine solche Entscheidung bedeutet aber doch nur, daß ein Senat des Reichsgerichts eine Meinung hat. Das Reichsgericht selbst hat seine Meinung schon oft geändert. Am eckstärksten ist der Bruch des Reichsrechts bei der südbadischen Verordnung. Dabei ist es in Lübeck in den letzten Jahren nie zu größerer Zusammenfassen gekommen. Aber wahrscheinlich steht der Senat es schon als Ausschreitung an, wenn ein Arbeiter von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht. Aber selbst wenn es sich nur um eine Verordnung für die Ruhe auf öffentlichen Straßen und Plätzen handelte, so würde dies gegen das Reichsgesetz verstoßen, denn im Reichsstrafgesetzbuch steht nichts, wonach jemand nach dem Grunde seiner Anwesenheit auf der Straße bestraft werden könnte. Man könnte ja auf Grund dieser Verordnung überhaupt die Proklamirung von Streiks unmöglich machen. Der Reichstag hat doch bei dem Zuchthausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will und nun suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße illegal. (Sehr richtig! links.) Das ist eine grobe Beleidigung des Reichstags. (Beschäftigter Beifall links.)

Sanitätlicher Bevollmächtigter v. Klägmann: Ich kann nur bestätigen, daß die Verordnung auf Grund der praktischen Erfahrungen zu Stande gekommen ist. Es handelt sich um eine reine Polizeiverordnung. Der Senat ist der Ueberzeugung, daß er mit seiner Verordnung das Reichsrecht nicht verletzt. Streiks sind in Lübeck auch nach Erlass der Verordnung durchzuführen. Die südbadische Regierung ist die letzte, welche verkennet, daß soziale Reformen notwendig sind. Um soziale Gesetze zustande zu bringen, gehört das Zusammenarbeiten aller Parteien, und dieses kann nicht eintreten, wenn die wirtschaftlichen Kämpfe auf die Straße hinausstreben.

Staatssekretär Graf Bälow: Es ist hier eine italienische Publikation zur Sprache gebracht worden. Es handelt sich nicht um einen amtlichen Erlass, sondern um eine Notiz in einer Zeitschrift, die etwa den Charakter trägt, wie die bei uns im Reichsamt des Juwers erscheinenden „Nachrichten für Handel und Industrie“. In dem vorliegenden Fall ist aber die italienische Regierung von ihrem Agenten offenbar irrtümlich informiert worden. (Große Heiterkeit links.) Wir sind selbstverständlich den falschen Behauptungen sofort entgegengetreten. (Bravo! rechts.)

Bundesrathsberechtigter für Kneuz, J. Paulsen spricht sich im Sinne des Staatssekretärs Nieberding aus.

Schorf-Lübeck (ED): Der Beweis, daß die Verordnung des südbadischen Senats notwendig gewesen wäre, ist nicht erbracht worden. Die überaus niedrigen Arbeitslöhne in Lübeck sind Schuld an einer Reihe von Ausschreitungen. Die Unternehmer sind überaus rigoros dabei vorgegangen, sobald sie durch Urtheile es verbieten, daß Arbeiter, die gestreikt hatten, in anderen Gegenden Deutschlands Stellung fanden. (Hört, hört! bei den ED.) Ausschreitungen, die eine derartige Verordnung rechtfertigen, sind bei dem Streik nicht vorgekommen. 1897 haben allerdings bei dem Ausbruch der Emailarbeiter Ausschreitungen stattgefunden, die Schuld daran tragen aber die Unternehmer selbst, die die Arbeitswilligen mit Revolvern und Knütteln bewaffneten. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Königliche-Kaiserl. Lanter (W. d. L.): Die Arbeiter schließen die Hände ja freiwillig und müssen sie daher auch halten. Zudem handelt es sich meist um Vorausleistungen der Arbeitgeber, die in Treue und Glauben gewährt werden. Es würde eine Entwürdigung der Arbeitgeber bedeuten, wenn die Landarbeiter zur Zeit der Ernte streiken dürften. (Bravo! rechts.) Auf dem Lande ist auch die Bildung von Schiedsgerichten zum Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern unzulässig. — Für die Behauptung, die ländlichen Arbeiter würden mißrathel bezahlt, hat Herr Stadthagen den Beweis nicht erbracht. Herr Stadthagen möge doch einmal einen Landarbeiter auf den Tisch des Hundes legen, der hungrig, wenn er arbeitet. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Baudert (ED): Aus einer Mittheilung des weimariischen Ministers geht deutlich hervor, daß alle Einzelregierungen durch Landesgesetze einführen wollen, was zu thun der Reichstag abgelehnt hat. Die reaktionären Landtage wollen also die Beschränkung der persönlichen Freiheit vornehmen, zu der sich der Reichstag nicht hergelassen hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Die §§ 1-13 werden debattellos nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 14 handelt davon, daß der Kranke mit andern Personen, als dem Arzte und Seelsorger nicht in Berührung kommen darf. Werden im Hause nach dem Urtheile des beauftragten Arztes die notwendigen Vorkehrungen nicht getroffen, so kann dieser die Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus anordnen.

Barm (ED) begründet einen Antrag, daß für die Entscheidung der Frage, ob ein Kranker vom Hause ins Krankenhaus gebracht werden soll, außer dem beauftragten Arzte auch der behandelnde Arzt hinzugezogen werden soll.

Strid (ED): Die Eingriffe, welche der Gesetzentwurf in die persönliche Freiheit vornimmt, haben bei uns die lebhaftesten

Bedenken hervorgerufen, namentlich wegen des heutigen Standes der Krankenversicherung. Die Zustände in den öffentlichen Krankenhäusern liegen vielfach sehr im Argen. Ich kenne die Verhältnisse aus eigener Erfahrung. Da muß ich zunächst klage führen darüber, daß die Wärter viel zu lange Arbeitszeit haben. Dann ist das Wärterpersonal nicht genügend ausgebildet, es wird auch nicht unterrichtet. Die Arbeitszeit beträgt oft ununterbrochen 17-18 Stunden. (Hört! hört! bei den Soz.) Ein so überanstrengter Wärter kann gar nicht ausführen, was ihm vom Arzte befohlen wird. Ist es doch vorgekommen, daß ein Kranker gestorben ist, ohne daß es der Wärter gemerkt hat. Und wie schlecht werden die Wärter bezahlt. Bei freier Station beziehen sie anfangs 18 Mk. pro Monat, später auch nur 20 Mk. Dazu kaufen die Wärter vollständig Gefahr, sich die schwersten Krankheiten zuzuziehen. Auch die Einrichtung mancher Krankenhäuser läßt zu wünschen übrig. Im Noabiter Krankenhaus war sogar eine Zitronenpresse unbekannt. Demer wurden erst auf mein Drängen angeschafft. Wie unter den Wärtern, so giebt es auch unter den Ärzten viele gewissenhafte, aber auch viele gewissenlose. Der Tod wird gewöhnlich nicht vom Arzte, sondern vom Wärter konstatirt. Die verbündeten Regierungen wäre es, für bessere Zustände zu sorgen. Unter den jetzigen Zuständen ist ein wirksamer Kampf gegen Seuchen- und Pestgefahr nicht möglich. (Bravo! links.)

Prinz v. Schönau (wilsb.) bittet den Vordrucker, das Krankenhaus, in dem er so himmelstreichende Zustände kennen gelernt hat, zu nennen. (Auf: Noabit!) Wenn sie in Noabit geliebt sind, muß die Regierung den Dingen näher treten.

Reihans (ED) bemerkt, den Krankenhäusern ständen die nöthigen Mittel zur Verfügung. Dieselben Kommunen, die für sogenannte praktische Zwecke Tausende zur Verfügung haben, beschlagnahmten sich auf diesem Gebiete großer Knidrigkeit, die nicht schärf genug zu tadeln ist.

Baudert (ED) beantwortet einen Antrag, nach dem im Krankenhause den vom Kranken zu seiner Behandlung gewünschten Personen der Zutritt gestattet werden muß.

Direktor im Reichsgesundheitsamt Dr. Köhler bemerkt, es handle sich um die Bekämpfung von fünf sehr unbekanntem Krankheiten. Deshalb sei strikte Durchführung der Isolirung notwendig. Nach den Ausführungen der Vordrucker taugen unsere Krankenhäuser gar nichts; das sei übertrieben. Daß Mängel bestehen, wollte er natürlich nicht leugnen.

(Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Neue antisemitische Ausschreitungen in Konitz. Am Sonntag früh fanden, namentlich seitens in Konitz eingetroffener Bewohner der Umgegend, von neuem sehr bedrohliche Ruhestörungen statt, gegen welche die Polizei und Gensdarmarie machtlos waren. Im Laufe des Nachmittags wurde die Synagoge völlig demolirt. Die Bevölkerung leistete offenen Widerstand gegen die Verhaftung der Ruhestörer. Kriminalkommissar Wehn wurde thätlich angegriffen und mußte sich flüchten. Abends 9 1/2 Uhr rückte eine Kompagnie des 14. Infanterieregiments aus Graudenz ein und säuberte die Straßen. Es wurde das Ständrecht proklamirt. Danach herrschte Ruhe. Man scheint aber zu befürchten, daß diese militärische Machtentfaltung nicht genügt, um die zu wüthendem Fanatismus aufgeregten Volksmassen an weiteren Ausschreitungen zu verhindern. Wenigstens wird vom Sonntag aus Graudenz gemeldet: Heute früh hat sich das 1. Bataillon (also 4 Kompagnen) des 14. Infanterieregiments mittels Sonderzuges nach Konitz begeben. Dieser militärische Schutz dürfte ein tiefes Loch in den Stadtsäckel reißen. Haben doch die Einquartierungs- und Verpflegungskosten für das vor etwa 3 Wochen während einiger Tage in Konitz einquartirt gewesene Militär rund 2300 Mk. betragen. Das Bedauerliche ist, daß die nicht-antisemitischen Einwohner von Konitz die Kosten der Ausschreitungen ihrer antisemitischen Mitbürger mitbezahlen müssen.

Der 11. evangelisch-soziale Kongreß tagte am Donnerstag in Karlsruhe. In Anwesenheit vieler offizieller Persönlichkeiten referirte Prof. Dr. Baumgarten aus Kiel und Prof. Dr. Troelisch aus Karlsruhe über das Thema: „Was muß geschehen, um unsere der Volksschule entwachsene männliche Jugend besser als bisher auf die religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten.“ Die Vorträge wie die darauf folgende Debatte drehten sich in der Hauptsache um die Frage, wie die Arbeiterjugend vor der Sozialdemokratie zu bewahren sei. Die Meinung der Versammlung drückt sich in der folgenden Resolution aus:

1. Der Ev. Soz. Kongreß erblickt im allgemeinen Anschluß an die Thesen der Referenten in der Entfremdung der Schulentlassenen männlichen Volksjugend gegenüber dem religiösen und nationalen Gemeinschaftsleben eine Erscheinung, die zum erheblichen Theil auf natürlichen Trieben des erwachenden Selbstständigkeits- und Gattungsbewußtseins der Jugend beruht und darum zu pessimistischen Auffassungen an sich keinen Anlaß bietet. 2. Eine Besserung ist durch planmäßige Fortführung bestehender und Anknüpfung neuer Verbindungen der schulentlassenen Jugend mit den sozialen Bildungen, in die sich das Volksganze gliedert und organisiert, zu erwarten. Bevorzugte Mittel werden dafür sein: die den Kirchengemeinden möglichst eng anzugliedernden Sänglingsvereine sowie die obligatorische und der Jugend das Bewußtsein des Schülerstandes erhaltende Fortbildungsschule. 3. Ohne eine stärkere Bethätigung der Kirchengemeinden an der Volkserziehung und ohne Fortführung einer die Gesinnung der Erwachsenen beeinflussenden stetigen sozialen Reformpolitik wird jede Bemühung, die heranwachsende Arbeiterjugend den zersetzenden sozialdemokratischen Einflüssen allmählich zu entziehen, vergeblich sein. — Aus den Vorträgen ist nur bemerkenswerth, daß der Professor Trölisch eine „gesonderte Behandlung der jugendlichen bei kündigungslosen Streiks“ verlangte. Nach ihm haben „Minderjährige nicht das Recht, die stärkste Waffe des Arbeiters zu verwenden.“ Das heißt also entweder kriminelle Bestrafung oder zwangsweise Zurückführung der noch nicht 21 Jahre alten Arbeiter zur Arbeit beim sogenannten Kontraktbruch. Und das nennt sich „soziale Reformthätigkeit“. Am Nach-

mittag ward über die Wohnungsfrage verhandelt und zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse das Eingreifen der Gesetzgebung als geboten bezeichnet. Andern Tags hat man noch Wasserpolitik getrieben. Das ist nun mal so Sitte.

**Kleine politische Nachrichten.** Oberbürgermeister Kirchener ist von den Angehörigen der Großen Berliner Straßenbahn ersucht worden, in dem auf Neue ausgebrochenen Streit zwischen der Direktion und dem Personal eine vermittelnde Tätigkeit auszuüben. Die Angehörigen verlangen: 1) Wiedereinstellung der Gemahregelten. 2) Wahl der Beschwerdekommisionen mittels geheime und direkte Wahlrechts. 3) Sicherung des Koalitionsrechtes für die Angestellten. Das Publikum ist auf Seiten der Angestellten. Die Erregung in der Berliner Arbeiterstadt über das Verhalten der Direktion ist im Wachen: an vielen Stellen sind Sammlungen für die Gemahregelten eingeleitet. — Der Zustand der Straßenbahnangestellten in Hannover ist resultatlos verlaufen. Die Erregung der Bevölkerung hat sich etwas gelegt. — In den Kasernen zu Przemyśl (Galizien) hat man viele Nummern einer Agitations-Druckschüre: „Fort mit dem Militarismus“, welche von der bolschewistischen Partei vor Kurzem herausgegeben wurde, vorgefunden. Einige Soldaten sind verhaftet worden. — In Vösendorf (Oesterreich) fanden Sonntag bei der Feier des Barbarafestes aus bisher nicht festgestellter Veranlassung größere Ausschreitungen statt. Die Gendarmerie schritt ein und machte von der Waffe Gebrauch. Zwei Arbeiter wurden getötet, zwei Gendarmen verletzt. Eine Gerichtskommission wurde nach Eisenberg geschickt und die dortige Gendarmerie verhaftet. — Wie der Brüsseler „Petit Bleu“ aus Wataki erfährt, ist der Agent der Antwerpener Kongopandelsgesellschaft im Bezirk Mongalla, Moray, der durch den Major Lohaire als verantwortlich für den Zustand der Bundesbehörden überliefert worden war, tot in seinem Bett in Boma gefunden worden. Moray war seinerzeit als Ankämpfer gegen andere Handelsagenten und Staatsbeamte aufgetreten, und seine Aussagen würden in dem bevorstehenden Prozesse wegen der Greuelthaten am Kongo von großer Wichtigkeit gewesen sein. Der Verdacht liegt nahe, daß der plötzliche Tod Morays kein natürlicher war. — In Saint Louis (Amerika) wurde Sonntag seit dem Beginn des Ausstandes zum ersten Mal wieder der Versuch gemacht, nach Einbruch der Dunkelheit den Betrieb im Straßenverkehr aufrechtzuerhalten. Es kam wieder zu ernstlichen Unruhen. Die Wagen wurden mit Ziegeln und Steinen beworfen und zwei durch Dynamitbomben zertrümmert. Es besteht noch keine unmittelbare Aussicht auf Beilegung des Ausstandes, in dessen Verlaufe schon sieben Personen getötet und Dutzende verwundet wurden und der schon einen auf 30 Millionen Dollars geschätzten geschäftlichen Schaden hervorgerufen hat.

### Frankreich.

Eine Säuberung des Generalstabes hat bekanntlich der neue Kriegsminister vorgenommen und hat damit bei verschiedenen nationalistisch gesinnten höheren Generälen „Anstoß erregt“, so daß sie amtsüde geworden sind. So erfährt die „Liberte“, daß der Chef des Generalstabes, General Delanne, demissionirt habe wegen der vom Kriegsminister im Generalstab vorgenommenen Personalveränderungen. Und der „Gaulois“ meldet, General Jamont habe wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Kriegsminister um Enthebung von seinem Posten als Oberkommandirender ersucht. Als sein Nachfolger sei der Militärgouverneur von Paris, General Brugere, in Aussicht genommen. Mehrere radikale Blätter deuten an, daß die Demissionen in der Armee auf eine Art Verschwörung zurückzuführen seien. — Wie eine Note der halbamtlichen „Agence Havas“ meldet, ist das Abschiedsgesuch Delanne's nicht bewilligt worden; Delanne bleibt also Generalstabschef.

### Italien.

Die Stichwahlen zur Deputirtenkammer haben Sonntag stattgefunden. Bisher sind 38 von den 40 Wahlen bekannt. Es wurden danach gewählt: 18 Ministerielle, 12 konstitutionelle Opposition, 4 Sozialisten, 1 Republikaner, 3 Radikale. Die äußerste Linke zählt jetzt 94 Abgeordnete, die konstitutionelle Opposition etwa 100. Die Zahl der Sozialdemokraten beträgt fortan in der Kammer 32, gerade doppelt so viel wie bisher. Unsere italienischen Parteigenossen haben fleißig gearbeitet und ihre Arbeit ist von Erfolg gekrönt gewesen. Die Kammer tritt Sonnabend zusammen.

### Transvaal.

**Vom Kriegsschauplatz.** Lord Roberts Etappenlinie ist nun wirklich unterbrochen. Der militärische Oberbefehlshaber der Kapkolonie, General Forester-Walker, meldet vom Sonntag aus Kapstadt: Eingeborene berichten, daß die Buren in drei Kolonnen Sonnabend früh in der Nähe von Penningpruit standen. Die Eisenbahn zwischen Amerika-Station und Korbeval ist fast vollständig zerstört. Außerdem hat das englische Derbyshire-Regiment das Malheur gehabt, von den Buren zum Theil aufgerieben zu werden. Wirklich wird gemeldet: Am 7. Juni fand ein Gefecht bei Koodewal statt. Vom vierten Bataillon des Derbyshire-Regiments wurden 15 Mann und 2 Offiziere getötet, 71 Mann und 6 Offiziere verwundet, die übrigen gefangen genommen. Ein weiteres Telegramm aus Kapstadt berichtet über die Verluste des Derbyshire-Regiments: Viele Leute wurden schwer verwundet, nur 6 Mann des vierten Bataillons sind entkommen! Nach einem Telegramm des Generals Forester Walker aus Kapstadt vom Sonntag an das Kriegsministerium meldet General Kelly Kenny aus Blumfontein, daß auch Lord Methuen mit dem größten Theil seiner Division am Morgen des 8. Juni, zehn Meilen südlich von Heilbron, wo, wie verlautete, General Colville mit der Hochländerbrigade stand, ein Gefecht hatte. Methuen verließ Lindley am 5. Juni mit großen Vorräthen und ließ Baget in Lindley zurück, um die Stadt zu halten. Kelly Kenny hatte dem Obersten Knox befohlen, auf die feindlichen Vorposten zu drücken, da er die Berichte über die Streitkräfte des Feindes für übertrieben hielt. Jetzt sei alles ruhig, auch herrsche keine Besorgnis über den Süden des Distrikts. Die Verbindungen mit Kroonstad nach Nordwärts seien jedoch seit dem 6. Juni unterbrochen. — Merkwürdig, daß das Telegramm nichts über den Ausgang des Gefechts bei Heilbron besagt.

Das „Kriegs-Bureau“ meldet aus Lichtenburg vom 7. d. Mts., daß General Hunter's vorgeführte Kolonne am genannten Tage Benterdorp besetzt habe. 250 Buren haben bisher die Waffen übergeben. Das Lager bei Klerksdorp wird mehr und mehr verlassen, täglich wird erwartet, daß der Kommandant das Lager übergibt.

Buller, der Kenonnik, der schon glaubte, ein Hänschen tapferer Buren in der Falle zu haben, muß, sicherlich zu seinem lebhaften Bedauern, melden, daß der Feind seine sehr sorgfältig vorbereitete Stellung verlassen hat und 26

Meilen nach Nordwesten zurückgegangen ist. Die britischen Verluste betragen 2 Tote, 14 Verwundete. Buller's Streitmacht hat nach diesem Intermezzo die nordöstliche Richtung eingeschlagen und nahe an der Grenze von Transvaal und dem Orange-Freistaat ein Lager bezogen. Nachdem die Truppen 8 Meilen marschirt waren, stießen sie auf Widerstand; die Buren zogen sich jedoch zurück, als die britische schwere Artillerie in Thätigkeit trat. Später leistete der Feind abermals Widerstand an dem Bergflüden von Gansvlei. Eine Depesche General Buller's aus seinem Hauptquartier in Natal vom Montag meldet: Die britischen Streitkräfte haben sich in vergangener Nacht am Klipriver beim Zusammenfluß mit Gansvlei konzentriert. Wir kamen bei dem dortigen Basse einer etwa 3000 Mann starken feindlichen Abtheilung zuvor, die die Abfahrt gehabt haben dürfte, den Paß zu besetzen, und die sich zurückzog, sobald unsere schwereren Geschütze das Feuer eröffneten. Die leichten südafrikanischen Reiter und die zweite Kavallerie-Brigade hatten, während wir unsere linke Flanke sicherten, ein scharfes Gefecht. Unsere Verluste sind etwa 6 Tote und 7 Verwundete.

Die „Central News“ melden aus Kapstadt vom Freitag: Die Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung der Kapkolonie-Rebellen haben eine ernsthaftere Kabinettskrisis im Kabinetministerium herbeizuführen. Unterstützt von Milner, Schreiner und Salomon, schlug der Landwirtschaftsminister die Einführung einer Bill vor, wie die Ernennung einer Kommission mit Vollmachten über die Bestrafung der überführten Rebellen, und zwar Bestrafung an ihrem Vermögen und ihren Rechten, und Entschädigung der loyal Gebliebenen. Hofmeier, Abvokat der Afrikaner, befaßte den Vorschlag heftig und es gelang ihm, ihn zum Scheitern zu bringen. Schreiner und Genossen blieben fest. Schreiner erklärte, die Gegner der Bill müßten ihm zustimmen, oder er werde demissioniren. Für Montag wurde ein privates Meeting des Afrikaner-Bundes erwartet. Der Entscheidung wird mit Spannung entgegen gesehen. Sollte die Entscheidung zu einer Spaltung im Afrikaner-Bunde führen, so würde dieser Umstand die holländische Partei in die Minderheit versetzen, sobald das Parlament eröffnet ist.

### China.

Die Unruhen in China dauern fort. Das Wolffsche Bureau meldet aus Peking vom Sonntag: Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen haben sich nicht vermindert. In einer hiesigen Straße wurde heute der Sekretär der belgischen Gesandtschaft von chinesischen Soldaten angefallen und geschlagen. In Tungchon, dem Flußhafen von Peking, wurde die amerikanische Missionsanstalt von Aufständern niedergebrannt. Der dicht vor dem Stadthor Peking's gelegene Sommerbau des Internationalen Klubs wurde Sonnabend ebenfalls durch Brandlegung zerstört. Auf der Eisenbahn wurden Verstärkungen herangezogen, die, wenn die Beschädigungen des Bahnkörpers leicht auszubessern sind, spätestens morgen eintreffen werden. Deutlicher wurde die Schutzwache in Tientsin durch 30 Matrosen von der „Trene“ und 25 Mann vom Seebataillon verstärkt. Mehrere 100 deutsche Matrosen sind von Tientsin nach hier unterwegs. Bald darauf brachen etwa 1450 Mannschaften anderer Nationen von Tientsin hierher auf.

(Nach einem Reuters-Telegramm wurden in der von den Buren niedergebrannten amerikanischen Missionsanstalt in Tungchon über 40 eingeborene Christen getötet.)

Nach einer Meldung des Bureau Dalziel aus Shanghai vom Montag wurde der Telegraph zwischen Peking und Tientsin von chinesischen Soldaten und Buren zerstört. — Der „Central News“ wird aus Tientsin vom Sonntag gemeldet, daß von dort 1700 Mann der Marinen verschiedener Nationen nach Peking abgegangen sind und weitere Verstärkungen ankommen. Ein Gerücht besagt, daß 4000 Russen bei Peil Taiho gelandet sind und nach Peking marschiren. Nach einem Telegramm Dalziel's aus Shanghai wird aus Tientsin berichtet, daß es 4000 Russen mit 20 Kanonen sind, die nach Peking marschiren. Ein Telegramm der „Central News“ aus Tientsin verzeichnet ferner das Gerücht, daß die Kaiserin-Wittve in die russische Gesandtschaft geflohen sei. — Eine englische Schutzwache ist nach Tongshan geschickt, um die europäischen Ingenieure in den Minen dort zu schützen. — Nach einem Telegramm des Bureau Dalziel aus Shanghai zufolge wurde am Sonnabend Abend aus Tientsin berichtet, daß 500 Buren die europäische Niederlassung von Chesoo angegriffen hätten. (Alle diese Gerüchte bedürfen noch der Bestätigung, da die Engländer besonders eifrig in der Verbreitung sensationeller Nachrichten sind. Red.)

Die Londoner Missions-Gesellschaft erhielt ein Telegramm aus Tientsin, wonach alle ihre Missionen im Norden Chinas sicher sind, aber die in der westlichen Stadt von Peking befindlichen Missionen haben als gefährdet aufgegeben werden müssen; die Mitglieder derselben sind in die englische Gesandtschaft geflüchtet.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 12. Juni 1900.

**Arges Pech.** Es kann für Politiker wohl kaum etwas Deprimirenderes geben, als von den eigenen Gesinnungsgenossen desavouirt zu werden. In dieser angenehmen Lage befanden sich die nationalliberalen „Lüb. Anz.“, welche s. Zt. pflichtgemäß das Streikpostenverbot des Senates „begründeten“ und heute die traurige Erfahrung machen müssen, daß ihr Redner, Abg. Bassemann, die Verordnung als vollständig anzulässig, als **eklatante Verletzung des Reichsrechtes** und als in Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung stehend bezeichnet hat. Das offiziöse Organ der Freien und Hansestadt Lübeck kann sich nicht einmal auf die wohlverdiente Bundesgenossenschaft des ostpreussischen Junkers Klinkowström berufen. Wir kondoliren!

**Vom Schuhmacherstreik.** Dem Schlußberichte der Ortsverwaltung entnehmen wir noch folgende Angaben:

Der Ausstand währte vom 2. April bis 8. Mai. Ohne Streik bewilligten 36 Betriebe mit 57 Arbeitern. In den Streik traten 30 ein, von denen 24 organisiert waren. Die Streikbauer betrug insgesamt 184 Tage. Arbeitswillige fanden sich 12. Zugereist kamen 40, von denen nur 3 sich als Streikbrecher gebrauchen ließen. Erreicht wurde: Verkürzung der Arbeitszeit um 9 Stunden pro Woche, Erhöhung der Löhne und Akkordlöhne um 10 bis 20 Prozent, Aufschlag von 10 Pfg. pro Stunde für Ueberstunden, Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, unentgeltliche Lieferung der Futuraturen, Einführung einer Werkstattordnung. Strafmandate oder gerichtliche Verurtheilungen sind nicht zu verzeichnen. Die Unkosten belaufen sich auf nur 526,83 Mark.

**Kanalfeier.** Daß unsere Zukunft auf dem Wasser liegt, wird uns durch die Anwesenheit von zwei Panzerkanonenbooten vor Augen geführt. — Die Werkdirektion hat sich an ihre Arbeiter, die sie erst vor wenig Wochen ausperlte und zu unfreiwilligem Pflasterreten zwang, das bekannte Ansinnen gestellt, Spalier zu bilden. Ähnlich wird es zweifellos in manchen anderen Betrieben kommen. Nun ist aber das Andenken an vielfach erlittenes Unrecht so stark, und gerade die gestrige Reichstagsverhandlung hat wieder mit wünschenswerther Deutlichkeit ergeben, woran die Lübecker Arbeiter sind, daß diese sich wohl hüten werden, die Hand zu küssen, welche sie gestern schlug. Den Arbeitgebern steht auf Grund der Gewerbeordnung frei, ihre Arbeiter am 16. Juni feiern zu lassen, ohne daß sie nöthig hätten, Entschädigung zu zahlen (natürlich soweit Kündigung ausgeschlossen), diesen rein rechtlichen Grundlag werden die Arbeiter respektiren, wie ihn die Arbeitgeber am 1. Mai anerkennen. Weiter giebt's aber garnichts!

## An die arbeitende Bevölkerung Lübecks!

Ehrenpflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin ist es, die

### Braunbierbrauerei-Arbeiter

moralisch zu unterstützen.

**Bemerkungen zum Amtsblattprozeß.** Die „Eisenb.-Ztg.“ leitet sich folgende Bemerkung: „Die Geldstrafe ist so bemessen worden, daß sie den Verantwortlichen auch tatsächlich trifft, wie es in der Urtheilsbegründung heißt.“ — Eine solche Begründung bringt wohl Herr Heise fertig, das Gericht hat davon nichts gesagt. Das kommt davon, wenn man nicht richtig lesen lernt! — Der Fall Peters ist in den Verhandlungen nicht erörtert worden. Genosse Kersch erklärte vor der Strafkammer dazu Folgendes: Er sei überzeugt, daß ursprünglich die Kläger, welche gerade zwei den Fall Peters betreffende Notizen auswählten, andere Absichten hegten, daß sie aber im Verlaufe der Dinge, nachdem Peters in der Burensfrage eine so charakteristische Stellung eingenommen, einsahen, daß die Erörterung des Falles inopportun sei. — Ein Äquivalent wollen die Amtsblattredakteure für die ihnen zugefügten Kränkungen partout nachgewiesen wissen. Der Beklagte hat, was sie jetzt verschweigen, stets erklärt, daß alle gemein gehaltene Injurien ihn ebenso trafen, wie solche mit Namensnennung. Er erwähnte dann noch, daß kürzlich in einem Berichte über eine nationalsoziale Versammlung er als der „Genosse“ Soundjo bezeichnet. Er lachte über ein so kindliches Verfahren, unverkennbar sei aber doch bei den Klägern die Absicht, ihn in den Augen ihrer Leser herabzuziehen. Daran klammern sich nun die Herren, garnicht merkend, daß sie sich durch die ernsthafteste Ausschlichtung dieses auf ihre Kosten humoristisch gewordenen Zwischenstücks nur noch mehr dem Gelächter der Öffentlichkeit aussetzen. Ob das aber nicht nothwendig ist wegen der gesellschaftlichen Regeln, welche die Herren befolgen müssen, — wer weiß?

**Maisfeier 1900.** In der gestrigen Versammlung des sozialdemokratischen Vereins verlesene Abrechnung ergab bei einer Einnahme von 1665,60 Mk. und einer Ausgabe von 1041,02 Mk. einen Ueberschuß von 624,58 Mk., welcher dem Vertrauensmann überwiesen wurde. An Festarten sind 5921 verkauft worden, wonach die Zahl der durch Arbeitsruhe Demonstrierenden sich annähernd genau schätzen läßt.

Eine rohe That wurde in der Nacht auf Dienstag auf der Chaussee bei Büßau verübt. Ein ruhig des Weges gehender, in der Hügstraße wohnender Arbeiter wurde von vier Kaufholden angefallen und, während sein ihn begleitender Sohn geschlagen wurde, durch eine Anzahl Messerstücke schwer verletzt.

Die Markthalle wird bekanntlich am Sonnabend geschlossen sein. Daß dies für die Geschäftsleute, welche doch auch ihr Standgeld entrichten müssen, äußerst peinlich und schädigend ist, liegt klar auf der Hand. Um jene Zeit ist erst so einigermaßen der Tagesbedarf festgestellt, dann würden noch zahlreiche Einkäufe in geeigneter Weise besorgt werden können, — da

wird einfach ein Strich durch die Rechnung gemacht. Wenn man bedenkt, daß der eigentliche Festtrübel erst am späten Nachmittag beginnt, dann kann man wirklich nicht einsehen, weshalb eine so einschneidende Maßnahme getroffen wird.

Zugung von Schuhmachern nach Lübeck ist fernzuhalten, da folgende Geschäfte die von den übrigen Arbeitgebern bewilligten Forderungen nicht anerkennen wollen: Hugo Haendler, Breitestraße 56, Kamm, Hügelstraße, Laden Breitestraße-Markt, Straubing, Moisinger Allee, Rosenberg, Mühlenstraße, Kamm, Charlottestraße, Straubing, Fischstraße, Lange, Schüsselbuden, Bland, Schmiedestraße, Kausch, Schulstraße, Kröger, Ernststraße, Tödter, Engelsrabe, Lühr, Königstraße.

Das Rathhaus darf vom 14.—16. ds. Mts. nicht besichtigt werden. Geschlossen sind am Kanalseiertage die Stadtkasse und das Bureau des Finanzdepartements überhaupt und die Senatskanzlei für nichtlegitimierten Privatleute, sowie die Badeanstalt im Krähentische.

Westhoffstraße ist die von der Schwartauer Allee nach der Brodingstraße führende Verbindungsstraße getauft worden.

Mrs Gebamme ist Frau Bischoff, Beckergarbe 43, zugelassen worden.

An anzeigenpflichtigen Krankheiten gelangten im Mai zur Anzeige: Diphtherie in 20, Granulose in 1, Masern in 2, Scharlach in 22, Typhus in 3 und Wochenbettfieber in 2 Fällen. Tödlich verliefen: Diphtherie in 2, Scharlach in 1 und Typhus in 2 Fällen.

Stockelsdorf. In der Versammlung des sozialdemokratischen Vereins ward am Sonntag Abend der Bericht über die Gutiner Konferenz erstattet und diskutiert. Als Delegierter zum internationalen Kongress erhielten Frohne 40, v. Elm 3 Stimmen. Ein neues Mitglied ward aufgenommen. Endlich ward über die Eintheilung der Botenreviere diskutiert.

Stockelsdorf. Der Kriegerverein hat am Sonntag Fahnenweihe gehalten. Wir registriren, daß dabei in zufriedenstellendem Maße dafür gesorgt ist, diese

Gebilde als Bollwerke gegen die Sozialdemokratie zu kennzeichnen. Ein Major aus Gutin hat vom „inneren“ Feinde gesprochen, um Bürgermeister Mohrstedt meinte, daß heute, wo der Klassenhaß durch das Volk ziehe, die Kriegervereine dafür sorgen müßten, daß hoch und niedrig kameradschaftlich zusammenständen. Herr Heise meint, ein erfreuliches Zeichen entbeht zu haben, daß in Stockelsdorf die nationale und patriotische Gesinnung wieder durch die Lehren sich durchringt, welche seit Jahren dort mit besonderem Eifer verbreitet seien. Alles alt und harmlos. Wir sehen schon den bei den nächsten Wahlen kommenden Kassenjammer!

**Sternschanz-Viehmarkt.**

Hamburg, 11. Juni

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 450 Stüd. Preise: Versandschweine, schwere 46—47 Mk., leichte 43—49 Mk., Sauen 37—42 Mk. aus Herde 46—48 Mk. pr 100 Bsd.

Gestern Morgen wurde uns unser lieber Sohn **Heinrich** nach jährender Krankheit durch den Tod entziffen. Dies zeigen uns die tiefbetrübteten Eltern und Geschwister.

**C. Vogel und Frau.**

Für die vielen Beileidsbezeugungen und Kränzchen beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes sagen herzlichsten Dank

**Heinrich Wulf und Frau.**

**Ein Logis zu vermieten**

Klappenstraße 22 a, part.

**Ein freundliches Zimmer nach vorne zu vermieten** Klappenstraße 28, 1. Et.

**Logis zu vermieten für junge Leute** Wiedestraße 45, 1. Et.

**Ein möbl. Zimmer an e. jg. Mann zu vermieten** Wiedestraße 60, 2. Et.

**Kräftiger Laufbursche** der bei der Expedition mit helfen kann, zu baldigem Antritt gesucht. Zu melden **Bavaria-Brauerei** Niederlage: Petersgrube 29.

**Sofort ein ordentlicher Laufbursche** außer der Schulzeit.

**C. H. M. Stave.**

**Ein Gishrant zu kaufen gesucht.**

Offerten unter **F L 63** an die Exped. des Bl.

**Mehrere neue rothe Betten sehr bill.**

Blumenstraße 17, 1. Et., am Lindenplatz

**Ein Kinderwagen billig zu verkaufen**

Verderstraße 8 a.

**Ein alter harter Kinderwagen**

billig zu verkaufen Kaufstraße 10.

**Ein harter Kinderwagen, passend zum**

Brodausfahren u. i. w., billig zu verkaufen

Große Gröpelgrube 22 a.

**Arbeitschuhe**

feite Handarbeit

zu bekannt billigen Preisen **Marlesgrube 38**

**H. Bülck's**

**Milch-Caffee**

Pfund 60 Pfg.

Obige Mischung besteht aus wirklich rein schmeckendem gemahleneu Caffee, mit feinstem Surrogat gemischt, bedeutend rein schmeckender als reiner Bohnen-Caffee zu gleichem Preise.

**H. Bülck**

**Breitestraße 52.**

Schweinefleisch	Pfd.	55 Pfg.
Carbonade	"	70 "
Queefleisch	"	50 "
Kalbfeisch	"	48 "
Kopf und Bein	"	15 "
Flohen	"	50 "
Schmalz	"	60 "

**W. Strohsfeld**

**Glockengießerstraße 73.**

**Gänzlicher Ausverkauf.**

Wegen Aufgabe meines Geschäfts will ich mein gutassortirtes Lager in nur dauerhaften

**Schuhwaren**

aller Art bis zum 1. Juli ds. Jz. zu Spottpreisen ausverkaufen.

**A. Heise, Fischergrube 33.**

**Hansa-Brauerei Actiengesellschaft Lübeck.**

— Fernsprecher 161. —

Wir empfehlen unsere ausschliesslich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz bereiteten

**Lager- und Tafelbiere**

in bekannter Güte, sowie unser

**Kapuzinerbräu**

welches, nach Münchener Art, ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayrischen Braugesetzes gebraut ist, und erbiten uns Bestellungen direct oder durch die Bierführer.

**Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider.**

**Ausserordentliche Versammlung am Mittwoch den 13. Juni 1900**

Abends 8 1/2 Uhr

im Lokale des Herrn Leeke, Lederstrasse 3.

**Tagesordnung:**

1. Wahl eines Delegierten zu der am 23. Juli in Hannover stattfindenden Generalversammlung.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

**Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

(Zahlstelle Lübeck.)

**Ausserordentl. General-Versammlung am Dienstag den 12. Juni 1900**

Abends 8 Uhr

im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50.

**Tages-Ordnung:**

Definitive Beschlußfassung über die obligatorische Einführung unseres lokalen Extrabeitrages.

Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

**Die Lokalverwaltung.**

Das so schnell beliebt gewordene

**Fahrenkruger Brod**

ist täglich frisch in meinem Laden sowie frei Haus zu haben.

**C. Krapp**

Fernsprecher 872 obere Bahmstr. 6. Wiederverkäufer erhalten höheren Rabatt.

**Ein Haus** am Steinrader Weg beim St. Lorenz-Kirchhof, ein Haus in der Schwart Allee mit Stall u. Einl. f. Fahrw., sub n. gütst. Bed. zu verkaufen. Näheres Ringelstraße 1 f.

Überzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** n. Zubehörsache die besten und dabei die allerbilligsten sind. **Wiederverkäufer gesucht.** Haupt-Katalog gratis & franco. **August Stukenbrok, Einbeck** Erstes u. größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus Deutschlands.

**Möbelfäufers**

empfehle ich mein wirklich großes neu completirtes Lager dauerhaft gearbeiteter

**Möbel jeder Art.**

**Folkers' Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25.**

**Lübecker Loose** empfiehlt **Paul Würzburg 14 Markt 14**

**H. Prüssmann & Sohn**

Inh.: **Martin Prüssmann 23 Marlesgrube 23**

empfehlen ihr großes Lager von den einfachsten bis zu den elegantesten gut gearbeiteter

**Mobilien und Polsterwaren.**

Auf Wunsch auch auf Abzahlung.

**Weisser Engel**

**Rakeburger Allee.**

Halte einem geehrten Publikum Lübeck's und Umgegend meine renovirten Wirtschafts-localitäten mit geschützter Veranda, schönem Garten mit prachtvoll. schattigen Lauben bestens empfohlen.

Ferner empfehle allen Reglern und Klubs meine schöne Doppelbahn aufs Beste. Hochachtungsvoll **J. F. Howe, Besitzer.**

**Oeffentliche Versammlung**

**Seeleute**

am Mittwoch den 13. Juni 1900

Abends 8 1/2 Uhr

im Lokale des Herrn Th. Kruse, Untertrabe 60.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Ref.: **P. Müller** aus Hamburg.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

**Der Einberufer.**

**Gesangverein „Eintracht“**

**Ausflug**

nach der Holsteinischen Schweiz am Sonntag den 17. Juni.

Ab Lübeck 7 Uhr 40 Min. Morgens, ab Gremsmühlen 11 Uhr 3 Min. Abends.

Fahrtarten für Mitglieder sind bis zum 15. Juni beim Boten **Hümöller**, Weicherstr. 19, Freitag und Sonnabend, Abends von 9 Uhr an, im **Vereinshaus**, Johannisstr., zu entnehmen.

Für Fremde Fahrpreis 2,40 Mk. bei **Wittfoot**, Högstraße 18, **Brause**, Hundestr. 20. **Das Festcomitee.**

## Die Lehrer und die Volksschule.

Ein erfreulicher frischer Geist machte sich auf der deutschen Lehrerversammlung geltend, die vorige Woche in Köln am Rhein tagte. Der Lehrer Ernst Beyer aus Leipzig sagte in seinem Referat über das Thema „Pädagogische Rückblicke und Ausblicke an der Jahrhundertwende“:

Die Fortschritte der Naturwissenschaft haben die exakte Forschung auch in die Pädagogik und in die Schule getragen, wenn auch zugegeben werden müsse, daß der Geist des 16. Jahrhunderts in manchen Formen und Stoffen des Unterrichts noch fortlebe. Die Forderungen des neuen Jahrhunderts sind: Einführung der allgemeinen Volksschule an Stelle der Kastenschule unserer Zeit, Errichtung der obligatorischen Fortbildungsschule für beide Geschlechter, die größere Zugänglichkeit der höheren Bildungsanstalten für ärmerer Kinder, Absonderung der sittlich gefährdeten Individuen und Erziehung derselben in besonderen Anstalten, größere Berücksichtigung der Ansprüche des Gemüths bei der Auswahl der Bildungsmittel, Uebung und Bildung des Körpers in freier Natur, Erweiterung der Lehrerbildung durch Zulassung zur Univerſität, Befreiung der Schule von der geistlichen Bevormundung. Leider sei die Pädagogik noch nicht Herrin im eigenen Hause. Es müsse ohne Unterlaß dafür gearbeitet werden, daß das alte Lösungswort endlich zur Wahrheit werde: „Die Kirche den Theologen, die Schule den Pädagogen.“ Wenn das deutsche Volk zur Wohlſahrt, Freiheit und Gerechtigkeit gelangen solle, dann müssen demselben alle Errungenschaften der Kultur, alle Fortschritte der Kunst und Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Leider seien die finsternen Mächte, die die Schule der Kirche unterthan machen wollen, noch immer nicht verschwunden. Noch immer würden von der Schulbank die sozialen Gegenſätze gepflegt. Die soziale Frage sei nicht bloß eine Magenfrage, sie sei auch eine Bildungsfrage. Jeder sei berechtigt, an den geistigen Errungenschaften vollen Antheil zu nehmen. Leider stelle sich auch ein Theil des deutschen Bürgertums der einheitlichen Gestaltung unseres Volksschulwesens aus Furcht vor der Sozialdemokratie noch feindlich gegenüber. Und doch könne man einer sozialen Gefahr nur dann mit Erfolg begegnen, wenn dem Bildungsbedürfnis keine Schranken gezogen werden. Wenn die Einheit des deutschen Volkes zur Wahrheit werden solle, dann müsse das deutsche Volk schon im untersten Stockwerk versammelt und von dem einheitlichen deutschen Geiste erfüllt werden. Leider habe es noch keinen Kultusminister gegeben, der derartig seine Pflicht aufsahe, wie seine Kollegen für das Kriegswesen zu Wasser und zu Lande. (Beifall und Heiterkeit.) Im neuen Jahrhundert müsse man Mittel und Wege finden, damit die Schule den immer größer werdenden Anforderungen des öffentlichen Lebens gerecht werden könne. Den Kampf, den Diesterweg (D. war ein berühmter Pädagoge, der bedeutendste Vertreter der deutschen Volksschulpädagogik. D. starb 1866 in Berlin. Red.) begonnen, müssen die deutschen Lehrer muthig weiter führen, sie dürfen nicht eher den Kampf aufgeben, bis der Freiheitsodem in allen Räumen weht. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Der Lehrer H. Otto aus Charlottenburg sprach über die Bedeutung, einer gesteigerten Volksschulbildung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes. Er führte aus:

Bei dem Gewichte, das den wirtschaftlichen Fragen heute beigelegt wird, ist es für die Beurtheilung der Schule und ihrer Leistungen von größtem Werthe, auch ihren Einfluß auf die Gütererzeugung und Gütervertheilung zu untersuchen und festzustellen. Eine höhere Bildung breiterer Volksschichten ist erst denkbar auf einer höheren Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, auf der die Maschine einen wesentlichen Theil der körperlichen Arbeit übernimmt und

damit einerseits Muße für Geistespflege schafft, andererseits geistige Arbeit als wirtschaftlichen Faktor verlangt. Volksschulbildung fördert auch die Volksgesundheit, erleichtert die Armenpflege, verbessert die Kriminalität. Die Volksschule kommt nicht nur als Bildungsstätte des Arbeiters und kleinen Handwerkers und Landwirths in Betracht, auch ein erheblicher Prozentsatz der künftigen Kaufleute, Techniker und Leiter von industriellen Betrieben geht, wie aus statistischen Angaben nachgewiesen wird, aus der Volksschule hervor. Was von der Bildung des männlichen Geschlechtes gesagt werden kann, gelte ganz ebenso von der Schulung der Frau, der verheiratheten wie der ehelosen. Das deutsche Volk kann sich den Luxus der Unkultur nicht mehr gestatten. Nicht richtig sei es, die Volksschulbildung als die Lösung der sozialen Frage zu betrachten. Die Lehrer müßten sich dagegen wehren, daß man in der Volksschule ein Allheilmittel sehe. (Sehr richtig.) Die Schäden der Zeit können nur durch eine tiefgehende, grundlegende Sozialreform, durch eine Veränderung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Zustände herbeigeführt werden. (Sehr richtig!) Deutschland sei längst kein Agrarstaat mehr. Als Industriestaat sei Deutschland aber auf seinen Güterabſatz nach dem Auslande angewiesen. Es müsse daher die Frage aufgeworfen werden, ob die Intelligenz der Leitung für diese Aufgabe ausreiche. Leider leide ein großer Theil des Handwerks neben dem Mangel an Bildung an einem Mangel an Bildungstrieb. Man zeige sich sogar feindselig gegen das Bestreben, den heranwachsenden Lehrlingen eine größere allgemeine Bildung zu geben. Auch unsere Landwirtschaft befindet sich in einer schweren Lage, aber auch für sie bedeutet ein Fortschreiten in der Bildung ein Fortschreiten in der Produktion. Gelte das Geforderte auch für ländliche Arbeiter? Der Abgeordnete Szmulat würde nur ein mitleidiges Lächeln haben; sein Ideal ist der galizische Arbeiter. (Lachen.) Zur Bedienung der Maschinen braucht auch die Landwirtschaft intelligentere Arbeiter. Vom preussischen Ministertisch ist aber an die Schule die Mahnung ergangen, man möge die Kinder nicht vergessen lassen, wozu Gott sie auf das Land gesetzt hat. (Gelächter.) Danach scheinen also die Kinder zum Nutzen der Gutsbesitzer da zu sein. (Sehr gut!) Wenn der ostelbische Großgrundbesitzer nur mit elenden Arbeitslöhnen und mit Kinderausbeutung wirtschaften könne, so möge er abhandeln. (Stürmischer Beifall.) Er beweist damit nur, daß er nicht fähig war, aus den rückständigen Verhältnissen heraus sich den technischen Fortschritten anzupassen. Die Aufgabe eines Kulturstaates könne es nicht sein, dafür zu sorgen, daß eine Mindertheil Besitzender aus der Ausbeutung von Kindern Nutzen ziehe. (Großer Beifall.) Erhöhte Bildung würde auch dem ostelbischen Junkerthum nicht schaden (stürmischer Beifall), damit es aus dem Boden höheren Ertrag zu erzielen vermag und dann den Leuten menschenwürdige Löhne und Wohnungen gewähren kann. (Beifall.)

Beide Redner fanden für ihre Ausführungen großen Beifall. In der Debatte kam Rektor Kopsch aus Berlin auf die agrarischen Anträge, den Schulunterricht auf dem Lande zu beschränken, zu sprechen und protestirte unter allgemeiner Zustimmung dagegen, daß die preussische Landschule nach den Idealen der bekannten „Leutenoth“-Politiker eingerichtet werde.

Die Versammlung nahm dann folgende Erklärung an: „1. Die Volksschulbildung ist eine der wirksamsten Kräfte für erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes. 2. Eine gesteigerte allgemeine Volksschulbildung bewirkt eine gleichmäßigere Vertheilung der Arbeitserträge, fördert also neben der wirtschaftlichen auch die soziale Entwicklung unseres Volkes und bedingt seine Stellung auf dem Weltmarkte. 3. Es ist deshalb allen bildungsfeindlichen Bestrebungen, auch um des Werthes der Bildung selbst willen, entschieden entgegenzutreten, allen Volksschulbildungsanstalten und Volksschulbildungsbeförderungen eine vermehrte Pflege zu widmen.“ Auf der Kölner Versammlung haben die deutschen Lehrer

also recht kräftig für die Verbesserung des Volksunterrichts gesprochen, die Hauptfrage ist aber, daß sie zur Durchführung des Inhalts der Erklärung auch das nötige thun. So abhängig sie sind, so kann doch von ihnen verlangt werden, daß sie bei den Wahlen nicht Männer unterstützen, von denen sie wissen, daß sie im Parlament nicht für die Volksschule eintreten werden.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Ein allgemeiner Streik der Bauarbeiter ist in Potsdam ausgebrochen. Durch den Streik liegen alle Bauten still. Auch in Spandau ist noch keine Veränderung im Streik eingetreten. Aus anderen Orten in der Umgegend Berlins werden theilweise Streiks gemeldet. — Die Brauer der Aktienbrauerei in Mittweida sind in den Ausstand getreten. — Die Maurer Regensburgs haben ihren Arbeitgebern einige Forderungen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeklagt. Obwohl dieselben sehr bescheiden sind, haben die Unternehmer abgelehnt, so daß es wahrscheinlich zum Streik kommen wird. — Aus Budapest wird berichtet: In der Ganz'schen Waggonfabrik nahmen sämtliche Arbeiter am Montag die Arbeit wieder auf, da die Direktion sich mit den Arbeitern geeinigt hat und den Schmieden und Brückenbauern die verlangte Lohnerhöhung bewilligte. — Die Fiakerkutscher in Paris haben den theilweisen Streik beschloffen. — Die Arbeiter der Rio-Tinto-Mine (Spanien) sind in den Ausstand getreten. — Ein Streik der Weber ist in Gent zum Ausbruch gekommen; im Ganzen sind 8000 Männer und Frauen daran theilhaftig. Die Streikenden verlangen 20 Prozent Lohnzulage, ein Verlangen, das angesichts der niedrigen Löhne und der ungeheuren Gewinne der Unternehmer durchaus nicht zu weitgehend ist. — Der Schumacherstreik in Wilna (Rußland) dauert fort; die Arbeiter hoffen aber, daß die Meister bald werden nachgeben müssen. Dieser Tage wurden von der Polizei drei Streikende beim Verbreiten von Flugblättern abgefaßt und verhaftet. Dieses „Verbrechen“ wird in Rußland schwer bestraft und so unternahm es eine große Menschenmenge, die Verhafteten wieder zu befreien.

**Dritte General-Versammlung des Centralverbandes der deutschen Former und Berufsgenossen.** (Hamburg.) Am letzten Verhandlungstage, Sonnabend, gelangte der Rest der zum Punkt „Statutenberathung“ gestellten Anträge mit einigen Aenderungen zur Annahme. Umzugskosten an Verheirathete kann der Hauptvorstand gewähren: 1) Wenn das Mitglied mindestens 52 Wochen ununterbrochen dem Verein angehört; 2) Wenn das Gesuch von der Ortsverwaltung resp. dem Vertrauensmann befürwortet wird; 3) Wenn der Orts- resp. Wohnungswechsel mindestens 10 Kilometer beträgt. Die Höhe der Unterstützung darf 40 Mark nicht überschreiten. Hat das Mitglied vorher Reise- oder Arbeitslosenunterstützung bezogen, so kommt der erhaltene Betrag auf die 40 Mark in Anrechnung. Bezogene Streik- oder Gemahregelten-Unterstützung wird nicht angerechnet. Mitgliedern, welche freiwillig ihren Arbeits- resp. Wohnort wechseln, wird keine Unterstützung gewährt. — Der Hauptvorstand wurde beauftragt, ein Buch über die Geschichte des Formerberufs herauszugeben. Dasselbe soll zum Selbstkostenpreis verkauft werden. Hierauf gelangte der zurückgestellte Punkt 7 der Tagesordnung zur Debatte: „Agitation“. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Einige Delegirte vertraten die Ansicht, daß es im Interesse einer geregelten und planmäßigen Agitation zweckmäßig wäre, besoldete Vertrauensleute anzustellen, welche distriktweise die Agitation für den Verband zu bewerkstelligen hätten. Nach längerer Berathung wurde folgende Resolution angenommen: „Die Besoldung des Vertrauensmannes für Rheinland-Westfalen seitens der Hauptkassse ist mit Rücksicht auf die anderen Ver-

## Stumpfland.

Roman von Dora Duncker.

(24. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Jim half die Sachen noch auf den Wagen packen, dann schickte Frau Klump ihn fort, den übrigen entlassenen Diensthöten nach.

Wohin der Wagen Frau Klump und Lieschen führte, erfuhr kein Mensch.

In dem Boardinghaus wurden sie von einer sehr geschwätigen Wirthin empfangen, die bereits in den ersten zehn Minuten mit Frau Klump dicke Freundschaft geschlossen hatte.

Die ihnen angewiesenen Zimmer im vierten Stock waren klein und spärlich möblirt. Kein Bettchen mit blaßblau-weißen Vorhängen, keine zierlichen weiß und blau gestrichelten Schränke, und statt der Aussicht in den wundervollen, schattenreichen Garten, ein Blick in den engen, schmuzigen, von vier thurm hohen Mauern umgebenen Hof.

Lieschen sah kaum, wohin man sie gebracht hatte, nur nach Ruhe verlangte sie nach der fürchterlichen Nacht, und nach einem stillen Plätzchen, auf dem sie an die Mutter schreiben konnte, daß sie das Hans verlassen hätten, und wohin sie ihr nun Nachricht geben möchte.

Der Gedanke, daß ein Bote mit dem Brief der Mutter, oder gar die Mutter selbst, vergeblich an die verschlossene Thür der Wirtin klopfen könnte, hatte das Kind in eine fürchterliche Unruhe versetzt.

Frau Klump aber wollte von einem stillen Platz zum Schreiben ganz und gar nichts hören. Sie hatte ihren Branddrausch noch lange nicht ausgeschlafen und war so müde, daß sie kein Glied rühren konnte. Lieschen sollte gefälligst erst Alles auspacken und einräumen, bevor sie wieder einmal an ihr verflüchtetes Schreiben dachte. Sie hätte ja

gestern den ganzen Vormittag in der Tinte gesteckt. Was es denn nun in des Teufels Namen schon wieder zu schreiben gebe?

Lieschen antwortete nicht. Ihre Glieder waren so schwer, daß sie sie kaum noch bewegen konnte; aber sie that, wie ihr geheißen ward.

Kaum, daß sie die ihr zugetheilte Arbeit, der Frau Klump vom Bett aus mit halb geschlossenen schlürigen Augen zusah, zur Hälfte bewältigt hatte, wurde zum ersten Male zu dem gemeinschaftlichen Diner geläutet.

Frau Klump erhob sich und begann umständlich Toilette für diesen feierlichen Akt zu machen.

Als sie nach einer halben Stunde endlich mit Lieschen den Speisesaal betrat, war das Diner schon im besten Gange.

Aller Blicke wandten sich den Eintretenden zu und hingen bewundernd an dem schönen, bleichen Kinde. — Frau Klump aber zog es vor, die Bewunderung auf sich zu beziehen, und begann alsbald, sich auf das Liebenswürdigste zu rebenachtern.

Wirklich kam sie auf ihre Kosten.

Die Gäste des Boardinghauses, besonders die männlichen, waren, ihrem Bildungsgrade und ihrer gesellschaftlichen Gewöhnung nach, für stark gepfefferte Scherze mehr als zugänglich, und Mrs. Klump, „der einstmalige star der Alhambra“, die sich zum ersten Male seit langer Zeit wieder in ihrem eigentlichen Elemente fühlte, hatte sich mit den nicht immer salonfähigen Erzählungen ihrer Komödiantenfahrten binnen einer halben Stunde zum Mittelpunkt der Gesellschaft gemacht.

Sie schwamm in Wonnen — vertilgte dazu eine Unmenge Ale und Porter und ließ sich von ihrem Nachbar, einem englischen Knopfreisenden, heimlich einige Brandy kredenzen.

Daß ihre Schutzbefohlene schon seit einer geraumen

Weile von ihrer Seite verschwunden war, hatte Frau Klump in ihrer Stimmung gar nicht bemerkt.

Das Kind war mit müden Schritten die vier steilen Treppen hinaufgestiegen. Sie hatte es vermieden, den stets besetzten Fahrstuhl zu benutzen.

Wenn Frau Klump nur nicht zu lange ausblieb, damit Lieschen sie um die Adresse der neuen Wohnung befragen und sie bitten konnte, ihr den Brief zur Post zu besorgen. Freilich würde sie wieder schelten und schimpfen wie heute Vormittag. Aber was that das? Wenn nur die Mutter den Brief bekam.

Mit großer Anstrengung hatte sie schon zwei Seiten vollgeschrieben. Die Buchstaben tanzten ihr vor den stimmernden Augen, und die Linien liefen wie Wellen durcheinander.

„Und nun leb' recht wohl, liebe Mutter — und grüß' auch die gute Frau Wubide im Keller.“ — Jetzt trat Frau Klump mit ihrem gewöhnlichen, wichtigen Schritt in's Zimmer.

Ihre fleischigen Wangen waren so heftig geröthet, daß sie einen Stich in's Bäuliche hatten, ihre kleinen, verschmommenen Augen funkelten vor Vergnügen.

Sie warf sich auf das harte, schmale Sopha, daß es krachte, und die fetten Daumen ineinander drehend, sagte sie schmunzelnd:

„Das war doch mal ein Diner Lieschen! Warum bist Du denn eigentlich ausgerückt, Kind? Du könntest wohl auch einiges Interesse an meinen früheren Erlebnissen haben.“

Es war nicht in dem Tone strengen Verweises gesagt, den Frau Klump anzunehmen pflegte, wenn sie mit Lieschen unter vier Augen war. Im Gegentheil, sie sprach mit einer Art wehmüthiger Härlichkeit, die das Kind betroffen aufsehen ließ.

„Aber Du hast mich nicht lieb, Lieschen, und siehst Du,

zirkel nicht thunlich, dagegen empfiehlt die Generalversammlung den rheinländisch-westfälischen Kollegen, die Befolgung ihres Vertrauensmannes aus den den Zahlstellen zur Verfügung stehenden Mittel zu bewerkstelligen." Als Sitz des Vorstandes wurde Lübeck, als Sitz des Ausschusses Hamburg, als Sitz der Revisionskommission Braunschweig, als Sitz der Prekominmission Mannheim und als Erscheinungsort des Fachorgans „Glück auf!“ Hamburg bestimmt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Reichstagsabgeordneter Schwarz, zum zweiten Vorsitzenden Münzner-Lübeck und zum Sekretär Bremer-Lübeck gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wählt die Zahlstelle Lübeck. Das Gehalt des zweiten Vorsitzenden und des Sekretärs, das bisher nur 1560 Mark pro Jahr betrug, wurde auf 1820 Mark erhöht. Dem ersten Vorsitzenden Schwarz, der bisher die Paffengeschäfte ohne Entschädigung und Manfogeld geführt hatte, wurde ein jährliches Manfogeld von 100 Mark bewilligt. Der Redakteur des „Glück auf!“, Claussen, wurde bezüglich seines Gehaltes mit den besoldeten Beamten gleichgestellt.

**Ein Sieg** erfochten die freien Gewerkschaften in Koblenz. Bei der Gewerbergerichtswahl erhielten die Kandidaten der freien Gewerkschaften 378, die der vereinigten christlichen Parteien 374 Stimmen. Der Sieg ist umso mehr anzuerkennen, als für keine Versammlung abhalten konnten, ihr Flugblatt konfisziert wurde und die Gegner in der schäblichsten Weise gegen sie vorgingen.

**Der erste sozialdemokratische Parteitag** in Siebenbürgen ist während der Pfingsttage in Kronstadt abgehalten worden. Die Partei hat in jenem südöstlichen Winkel Ungarns allmählich so zugenommen, daß sich das Bedürfnis nach einer Konferenz der Genossen im Lande geltend machte. Anwesend waren 42 Delegirte. Die Landeskonferenz wählte eine aus fünf Mitgliedern bestehende Parteileitung und eine Kontrollkommission; erstere hat ihren Sitz in Kronstadt. Die Parteileitung hat die Genossen in ganz Siebenbürgen in der Agitation und Organisation nach Möglichkeit hilfreich an die Hand zu gehen, namentlich bei Gründung von Vereinen, Entsendung von Volksversammlungsrednern, Beschaffung von Agitationschriften uvm. Die Parteileitung hat der Landeskonferenz Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten.

**Die junge sozialistische Garde Belgiens** hatte dieser Tage einen Kongreß in M. Die Vereinigungen, die sich in allen größeren Orten gebildet haben, treten namentlich die jüngeren Parteigenossen bei; ihre Aufgabe besteht vor allem darin, antimilitaristische Propaganda zu treiben, die Soldaten dem Sozialismus zuzuführen. Beschlossen wurde, ein besonderes Organ herauszugeben; ferner soll auf Verklärung des Militärstandes hingewirkt werden.

## Nus Naq und Fern.

**Kleine Chronik.** Der bei den städtischen Gaswerken in Breslau angestellte Revisor Malinke wurde wegen Trunkenheit aus dem Dienst entlassen. Nus Naq (schön Malinke) in einem Restaurant auf seinen vorgelegten Kontrolrequisiten, auf den er die Urheberschaft der Entlassung zurückführte. Malinke traf aber nicht Stadali, sondern einen anderen Gast, den Vorarbeiter Steigemann, der schwer am Kopfe verletzt wurde. Der Thäter wurde festgenommen. — Die aus der Graudenzer Strafanstalt entsprungenen Verbrecher Kus und Wierzoch brachen in der Nacht zum 6. Juni in das Stationsgebäude zu Gardenberg, Kreis Schwes, ein. Der Geldschrank leistete ihrem Angriff Widerstand. Dagegen sind ihnen Geld, Nahrungsmittel, zwei Revolver, sowie ein geladener Revolver in die Hände gefallen. Kus und Wierzoch sollen am zweiten Feiertage in der Nähe von Leßten gesehen worden sein. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen in 14 Fällen, begangen an Mädchen unter 14 Jahren, wurde am Freitag der Stationsvorsteher von Adlershof, der 1861 zu Koblentz geborene Eisenbahn-Affizient Paul Hauptmann, von der zweiten Strafkammer am Berliner Landgericht II zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Bei Gerold's-grün i. Vogtl. wurden während eines Gewitters vier Arbeiter vom Blitz getroffen, sämmtliche vier sind getödtet. — Bei einem starken Gewitter, das in der Umgegend von Fallersleben niederging, traf ein Blitzschlag ein Bauernhaus zu N. und tödtete in der Wohnstube ein Kind auf dem Schoße der Mutter, während letztere nur stark betäubt

idh — und dabei traten der alten Komödiantin die Thränen in die Augen — „ich — ich meine es doch so gut mit Dir, Lieschen — ach, Du armes Kind!“ und Frau Klump jng jämmerlich zu schluchzen an.

„Ich wollte gern schreiben, Frau Klump — den Brief — Sie wissen schon — an die Mutter.“

Frau Klump trönet die Anger und brach in ein hysterisches Gelächter aus.

„An die Mutter! — Ja, ha — wirst Du denn nicht endlich mit diesem Anjam auslören? Deine Mutter ist ja —“

Da stoße der Halbbräutchen die Rede. Bei dem Anblick des angeworrenen Kinderamisches mit den unnatürlich erweiterten Augen war sie plötzlich mächtig geworden und dachte der andgedrohten Strafe ihres Herrn. Lieschen hatte inzwischen vergeblich nach Worten gerungen.

„Gott, Kind, beruhige Dich doch nur, so was kommt doch vor, Deine Mutter ist krank, sie wird ja wohl auch bald wieder gesund werden.“

„Sehr krank, Frau Klump?“

„Ja, na, wie man's nehmen will.“

„Gewiß sehr krank, wenn sie meine Briefe nicht einmal lesen kann — O, warum, warum hat sie mir auch noch kein Wort geschrieben. Warum hat mir das Niemand gesagt, Frau Klump?“

„Dein Vater wollte es so,“ jagte die Frau, sich schlafig zurechtlegend, „es — es war so eine Karotte von ihm.“

Frau Klump schloß die Augen. Lieschen folgte den unvollendeten Brief zusammen und ließ ihn in ihre Tasche gleiten. Dann schlich sie leise auf den Fußboden in das Nebenzimmer und setzte sich auf den Rand ihres Bettes.

wurde. — Das Kriegsgericht der 14. Division in Düsseldorf hat den Gendarm Jannewein aus Güterwagen von der Anklage des Meineids freigesprochen. Jannewein war vor kurzer Zeit vor der Strafkammer in Oberfeld als Zeuge erschienen; seine Aussagen standen im Widerspruch mit den Aussagen anderer Zeugen und er schien deshalb des Meineids verdächtig. — In Elberfeld wurde eine Kinderärztin aus Duren, als sie sich Abends gegen 11 Uhr in ihre Wohnung in einem Hotel begeben wollte, von einem Menschen angefallen und durch Messerstücke schwer verletzt. Der Thäter ist ein erst vor kurzem zugereister Tischler aus Hamburg. Bei seiner Vernehmung vor dem Postzeiungskommissar gab er an, er habe die Absicht gehabt, irgend eine Frauensperson zu tödten, weil ihn seine Frau, mit der er in Unfrieden lebe, zu Grunde richtete. Ein eigenartiges Mordmotiv! — Im Klosterhardter Walde bei Oberhausen wurde die Bergmannsrau Bastian ermordet aufgefunden. Es liegt ein Lust- und Raubmord vor. Der Mörder ist spurlos verschwunden. — Nach einer Meldung aus Kassel wurde das Eder- und das Diemelthal von einem Unwetter mit starkem Hagelgeschlag heimgesucht. In verschiedenen Orten wurden 6 Personen durch Blizschlag getödtet. — In München stürzte Sonnabend die neu gebaute Mauer der Westendstraße ein. Ein Arbeiter wurde erschlagen, einer schwer und einer leicht verletzt. — In religiösem Wahn sprang Donnerstag Nacht während der Fahrt nach Venedig eine junge Dame vom Lloyd-Dampfer in's Meer. Ihr Abgang wurde erst in Venedig bemerkt. — Am Zollhause von Porto fand eine Explosion statt, die auf Sprengpatronen zurückgeführt wird. Eine Person wurde getödtet, mehrere verwundet. Man glaubt, daß sich unter den Trümmern noch ein Todter befindet. — In Smyrna ist ein neuer pestverdächtiger Fall an einem vierzehnjährigen in einem türkischen Hause bediensteten Türken festgestellt worden. — Auf der Wladikavkas-Bahn stießen zwei Güterzüge zusammen, wobei 6 Personen getödtet und viele Waggons zertrümmert wurden. Der Verkehr ist zur Zeit unterbrochen. Der Postzug ist in Wladikawka (Kaukas) nicht eingetroffen. — Eine furchtbare Katastrophe hat sich nach einem Petersburger Telegramm des „R. Journ.“ auf der Kamawweit des Dorfes Iwanowskoje ereignet. Eine Fährbahn, auf welcher sich 76 zu einem Abfah nach Bosnienskoje gehende Personen sowie vier bespannte Wagen befanden, kenterte in der Mitte des Flusses und sank. Von den Insassen fanden 55 den Tod in den Fluthen, ebenso gingen die vier Wagen mit Pferden unter. — Das Schiff „Martha Fischer“, auf der Reise von England nach Brasilien, ist mit 18 Mann Besatzung untergegangen.

**Ob ein Zeitungs-Arbeitsvertr. als „grober Unfug“** zu betrachten ist, darüber hatte dieser Tage das Schöffengericht des Amtsgerichts II in Berlin zu entscheiden. Am 1. April d. Js. hatte in Friedenau das dortige Lokalblatt die Notiz gebracht, daß die Friedenauer Gemeindevertretung nach Rehabilitation des Landraths von Stubenrauch beschlossen habe, die in Friedenau nach dem Landrath benannte Straße vom 1. April ab „von Stubenrauchstraße“ zu nennen. Diese Notiz gab dem Amtsvorsteher, Major a. D. Hönneberg, Veranlassung, gegen den Redakteur des Blattes ein Strafmandat von 30 Mk. wegen groben Unfugs zu erlassen. Der Redakteur erhob dagegen Widerspruch und so kam die Sache vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil die Notiz thatsächlich nichts anderes, als ein Zeitungs-Arbeitsvertr. sei. Es sei darin weder subjektiv noch objektiv ein „grober Unfug“ zu finden und der betreffende Paragraph gar nicht darauf anzuwenden.

**Ein verunglückte Fahrt mit einem neuen lenkbaren Luftschiff** hat Sonnabend Morgen zwischen 4 und 5 Uhr auf einer Weite hinter der Kirchhofstraße in Trepzow bei Berlin stattgefunden. Der eigenartige Flugapparat, der in allen seinen Theilen von dem Erfinder, einem Mechaniker Weigmann, selbst hergestellt worden ist, besteht aus einem zwei Meter langen und einen halben Meter breiten, vierkantig gebaueten Rahne, an dessen rechter Seite ein Windfangrad angebracht ist. Um das Schiff „windflott“ zu machen, wurden zwei vier Meter lange, am Fußpunkt mit spitzen Eisen beschlagene Stangen benutzt. Nachdem die Stangen fest in den Boden gesteckt worden waren, bestieg der Erfinder den Kahn und zog ihn mittels Seile, die am oberen Ende der Stange über Räder liefen, in die Höhe. Hierauf legte er die Luftfanggräber, die von der Mitte des Rahnes aus zu handhaben sind, in Bewegung, zog die inzwischen unten aus dem Boden geloderten Stangen, die auch

ihre Entschl. war gefaßt. Die Mutter war krank und konnte nicht zu ihr kommen, folglich mußte sie zu der Mutter gehen.

„Lieschen ich will mich nicht vor der weiten Reise, nicht vor dem Schiff, das sie zu der Geliebten heim tragen sollte. Gatte ne's nur erst erreicht, das Schiff, von Niemandem gehindert und zurückgehalten!“

„Ob das Geld, das ihr der Vater in den ersten Tagen in Newyork geschenkt, damit sie sich etwas Schönes dafür kaufen solle, wohl ausreichen würde, die Ueberfahrt zu bezahlen? Sie hatte keinen Fennig davon verbraucht, sondern es, in einem Säckchen eingewickelt, auf der Brust getragen, um es einst der Mutter zu geben, der Mutter, die so viele, viele Tage an der Maschine sitzen mußte, bis ihr der Herr in der Fabrik auch nur ein einziges solches Goldstück gab. Und ihr hatte der Vater zehn gegeben!“

Vorsichtig knippte sie ihre weiße Batistblouse auf und suchte nach dem Säckchen unter dem Leibchen.

Ihr Schatz war da. Unverfehlt und unverfehrt! Lieschen glaubte gehört zu haben, daß die meisten Schiffe nach Bremerhaven Nachts fortgingen, daß man aber viel früher an Bord sein müsse. Jetzt war es sechs Uhr Nachmittags. Wenn sie, sobald Frau Klump fest schlief, sich auf den Weg machte und sich nach dem Hafen durchfragte, würde sie sicherlich noch zu rechter Zeit kommen.

Sie wollte nach der Stelle gehen, auf der sie angekommen waren. Sie glaubte, sie genau wieder zu erkennen, gerade Hoboten gegenüber.

Vielleicht fand sie dasselbe Schiff, mit dem sie gekommen waren. Den Namen hatte sie vergessen, aber nicht den guten alten Kapitän, der so viel Spaß mit ihr gemacht hatte und ihr so wundervolle Geschichten von Indianern und Negern und anderen wilden Völkern erzählt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

zur Landung dienen sollen, ein und flog etwa zwanzig Meter hoch, aber nur etwa fünfzehn Meter weit. Doch gelang es ihm, ohne Schaden zu landen, was um so mehr als ein Glücksfall zu betrachten ist, als das Luftschiff während des kurzen Aufstiegs derartige schaukelnde Bewegungen machte, daß jeden Augenblick ein Umsturz zu befürchten war. Der Erfinder sowie seine anwesenden Freunde betrachteten das Projekt aber noch nicht als gescheitert, sondern schreiben die enormen Schwankungen dem verschiedenartig schweren Material zu, aus dem der Apparat zusammengesetzt ist. Es wird daher jetzt beabsichtigt, ein neues Luftschiff von einem Fachmann bauen zu lassen, daß nur aus genau abgewogenem Papiermachee und Aluminium hergestellt werden soll.

**Die Straßenbahn-Krawalle in Hannover.** Der „Zeit. Blg.“ schreibt man u. a. aus Hannover:

Unsere Stadt liegt im Zeichen des jädelchwängenden Schlagmanns. Seit dem Kathedismusstreit im Jahre 1863 hat das friedliche Hannover solche Szenen nicht wieder erlebt, wie sie sich seit einigen Tagen in den Straßen des Bahrenwalder Districtes abspielen. Nach dem, was jetzt geschieht, ist es keine Frage mehr, daß viele Organe der Polizei, sei es vor Aufregung oder aus Angst, die Ruhe und Selbstbeherrschung verloren haben. Der schlimmste Tag war der Mittwoch. Nachdem der unter Neugierigen verstellte radantastige Rob die Schulleute zuerst angeußt, dann mit Steinen beworfen und einige verletzt hatte, zog das gemante Aufgebot der Schulleute, 221 Mann, blank und hieb mit scharfen Fiebeln auf die Menge ein; diese stoh, die Schulleute gingen auf's Rückwärtsloseste vor, und es ist physikalisch erklärlich, daß einige für die Verletzungen, die ihre Kameraden durch Knobbies empfangen hatten, erbitterte Vergeltung übten. Von einer Familie, die sich auf dem Heimwege befand, erhielt die hochschwängere Frau zwei Fiebel auf den Rücken, der Mann eine schwere Kopfwunde. In der Nähe der Zündholzfabrik wurden zwei Frauen schwer am Kopfe verletzt. Zahlreiche Fensterbrüche wurden von den Schulleuten auf der Verfolgung mit dem Säbel eingeschlagen. In einer Gartenwirthschaft an der Bahrenwalderstraße blieb fast kein Fenster ganz und die im Garten stehenden Gölle wurden thätlich angegriffen. Wer nicht rasch genug laufen konnte, erhielt scharfe Fiebel mit der Waffe. So kam es, daß Frauen und Kinder, Greise und Krüppel verletzt wurden. Einem 60—70 jährigen Straßenarbeiter wurde, wie es heißt, der Arm abgehauen, einer Frau die Nase; einem Kinde, das der Vater auf den Armen über die Straßentrug, wurde ebenfalls der Arm abgehauen! Ein Ausflügler wurde von vier Schulleuten so zugerichtet, daß er nicht mehr von der Stelle konnte. Ein Gefährde der Janern Mission, der in jener Gegend einen Auftrag ausführte, erhielt einen 12 Centimeter langen Kopfstich, einen Stich in die Schulter und Fiebel über Arme und Hände; der Mann blieb bewußtlos liegen und wurde in diesem Zustand von „Hänen des Schlachtfeldes“ seiner Uhr und Börse beraubt. Es dürfte unmöglich sein, die Zahl aller Verletzten festzustellen. Aufspuren führten am nächsten Morgen zu den Häusern der Aerzte, Apotheker und Barbiers jener Gegend. Von den schwer Verletzten befinden sich noch 8 im städtischen Krankenhaus. Es ist keine Frage, daß die Zusammenstöße durch den Rob veranlaßt wurden, aber eben so allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß die Polizei durch ihr rücksichtsloses Vorgehen die gesparte Lage noch verschärft habe. Alle Blätter sprechen sich gegen das rigorose Vorgehen der Polizei aus, und die konservativen „Hannoverschen Tages-Nachrichten“ konstatiren, daß „Mißgriffe aller Art von Seiten der Schulleute vorgekommen sind.“ Hierfür erachtet in erster Linie die Polizeiverwaltung verantwortlich. Sie mußte die Stimmung der Bevölkerung kennen; ihre Aufgabe war es, die erregten Volksmassen des genannten Districts in Ruhe zu beschäftigen; es ist uns jedoch nichts von irgend welchen Vorbeugungsmitteln gegen die Tumulte zu Ohren gekommen. Man wartete alles ab, dann hieb man ein. „Von dem Rob kann man nicht erwarten, daß er der vernünftigeren Theil sein soll“, bemerkt sehr richtig unser Parteiorgan der „Volksstimme“, der übrigens alle Genossen eindringlich vor jeder Betheiligung an den Unruhen warnt. Daß die Straßenbahner persönlich sich von den Tumulten fernhalten und sich musterhaft führen, wird wiederholt gemeldet. Allerdings, das ist keine Frage, daß die arbeitende Bevölkerung erbittert ist durch die Haltung, die die Straßenbahnleitung ihren früheren Beamten gegenüber einnahm und auch weiter einzunehmen gerathet scheint. Denn der Aufsichtsrath hat die von den Herren Bürgermeister Vichtenberg, Linden und Senator Fink Hannover angebotene Vermittlung, zu welcher der Straßenbahn-Direktor gerügt war, abgelehnt. Auch eine andere Nachricht scheint nicht geruget, den Keim der Unruhen zu erhitzen. Die „Straßenbahn Hannover“ theilte Freitag mit: „120 Personen, welche infolge des Streiks entlassen waren, haben sich heute gemeldet und sind wieder eingestellt worden. Der Betrieb wird morgen auf allen Strecken in vollem Umfange wieder aufgenommen.“ Da hiernach immer noch über 300 Leute ouständig sind, dürfte namentlich die Wiedereinnahme des Abendverkehrs in den Stadttheilen mit angeregter Arbeiterbevölkerung schwer zu bewerkstelligen sein. Darum wäre immer noch die Beilegung des Zwistes unter den von den Leuten geforderten nützigen Bedingungen die geeignetste Maßnahme, um die Bevölkerung zu beruhigen und — weiteren Mißgriffen der Polizei vorzubeugen.

**Der Pfarrer als Denunziant.** Vor dem Böln'er Schöffengericht endete Freitag der Aufsehen erregende, von dem katholischen Pfarrer Drießen eingeleitete Prozeß gegen eine Anzahl Bürger des zu Köln gehörigen Vorortes Mersheim, die in der Kirchenvorstands-Wahlversammlung groben Unfug verübt haben sollten, mit der Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. Das Urtheil besagt, die Behauptungen in der Anzeige beruhen auf Unwahrheit. Es sei bedauerlich, daß ein Geistlicher unbescholtene Bürger in frivolier Weise vor Gericht zerre und einen beschränkten Menschen dazu benutze, die Denunziation mit seinem Namen zu bedecken. Die That sei um so frivolier, als der Urheber ein Mann sei, der das Amt eines Friedensapostels bekleidet. Die Verhandlung war reich an Zwischenfällen. Dem Pfarrer Drießen wurde gerichtlicherseits mehrmals mit sofortiger Bestrafung wegen ungebührlichen Benehmens gedroht.

**Ein Akt schwerer Soldatenmißhandlung** rief, so meldet der „Kreuznacher Dessenlicher Anz.“, am Montag Abend voriger Woche dort eine Menschenansammlung hervor. Ein zur Kur sich in Kreuznach aufhaltender Soldat hatte, da seine Kur beendet war und er abreisen sollte, den Zug verspätet. Darüber aufgebracht, schleppten ein Sergeant und ein Unteroffizier den betreffenden Mann in ein Haus, würgten ihn, prügelten ihn und warfen ihn zur Thüre hinaus, ihn dann mit Füßen tretend. Nur das Dazwischentreten einer Anzahl Personen, die ihrer Empörung laut Lust machten und eine drohende Haltung annahmen, machte diesen Brutalitäten ein Ende. „Hoffen wir“, so bemerkt das Blatt zu dem Vorfalle, „daß hier die volle Strenge des Gesetzes eintritt, und diesen „Vorgesehenen“ klar macht, daß der Soldat auch ein Mensch ist.“